

nehmen, die geringste Auftrittsbreite zu 0,27 m, die Minimalbreite für die Stufen zu 1,50 m, damit sich zwei Personen noch bequem ausweichen können. Neben den innern Zargen geländern sind in den niedern Schulen noch Wandgeländergriffe vorzusehen. Gerad-

Abb. 182. Klasse für 60 Schüler mit einsitzigem Gestühl.

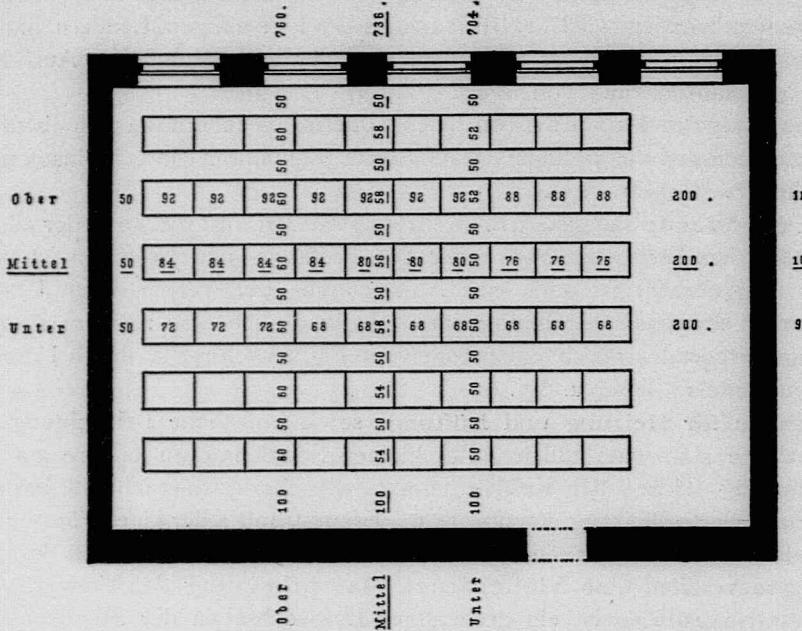
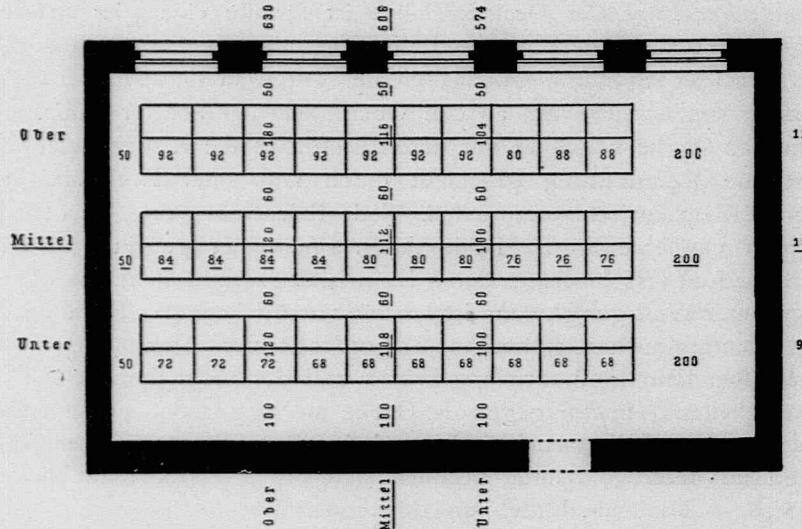


Abb. 183. Klasse für 60 Schüler mit zweisitzigem Gestühl.

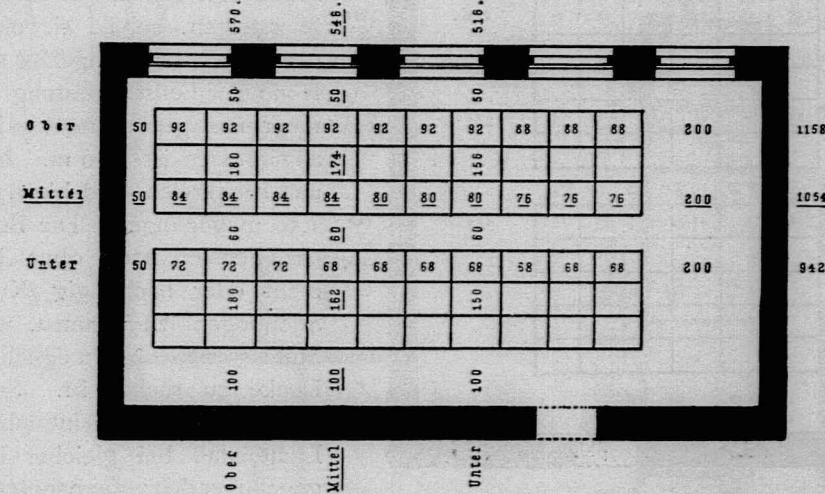


läufige Treppen mit Podesten sind allen andern vorzuziehen. Wendeltreppen können als Diensttreppen zugelassen werden.

Die Raumbemessung und Raumgestaltung der Schulzimmer hängt von der Art des Unterrichts und der Zahl der Schüler ab. Die Sehweite ist zu 8 m, die Sprechweite für den Lehrer zu 10 m anzunehmen. Einklassige Säle sollen nicht mehr als 70 bis 80 Schüler fassen. In Deutschland sind für Volks- und Bürgerschulen 60 Schüler als

Maximum in einem Saale zugelassen, bei Mittelschulen 50 und bei höheren Anstalten, aus pädagogischen Gründen, noch weniger. Die großen Auditorien der Hochschulen bilden eine Ausnahme, in denen 200 und mehr Hörer zugelassen sind, besonders in den

Abb. 184. Klasse für 60 Schüler mit dreisitzigem Gestühl.



Räumen für allgemeine Fächer oder den naturwissenschaftlichen und kunstwissenschaftlichen Unterricht, in denen das Experiment oder die Laterna magica eine hervorragende Rolle spielen.

Wichtig vor allem ist die Stellung der Subsellien und deren verschiedene Art der Einteilung in Blöcke. Die Abb. 182, 183, 184, 185 u. 186⁸³) geben die üblichen Systeme mit ihren Ober-, Mittel- und Unterwerten unter Annahme von Klassen zu 60 Schülern — also fünf verschiedenen Arten der Bestuhlung mit ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfsitzigen Blöcken. Abb. 187 gibt nach der gleichen Quelle⁸⁴⁾ einen Querschnitt durch eine Klasse mit eingeschriebenen Maßen. Weiter von Wichtigkeit ist:

Die Anlage, Größe und Form der Fenster. Der Lichteinfall darf nur von links genommen werden, Licht von der Vorder- oder Rückseite ist auszuschließen. Die Fenster-

⁸³⁾ Handb. d. Arch., Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. Von G. BEHNKE. 1. Heft, 2. Aufl. Stuttgart 1903.

⁸⁴⁾ Die Abb. 182 bis 187, 189 bis 198 wurden entnommen bzw. hergestellt nach dem »Handbuch der Architektur«, Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. 1. Heft, 2. Aufl. Stuttgart 1903.

Abb. 185. Klasse für 60 Schüler mit vier- und fünfsitzigem Gestühl.

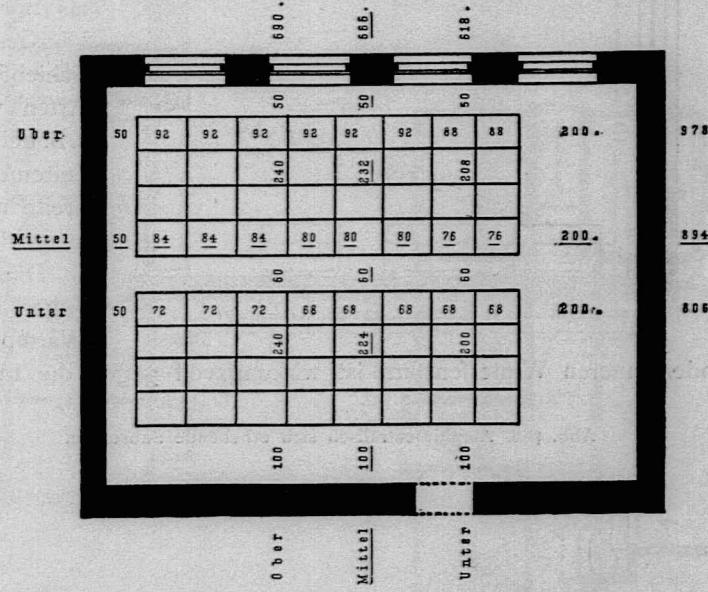


Abb. 186. Klasse für 60 Schüler mit fünfsitzigem Gestuhl.

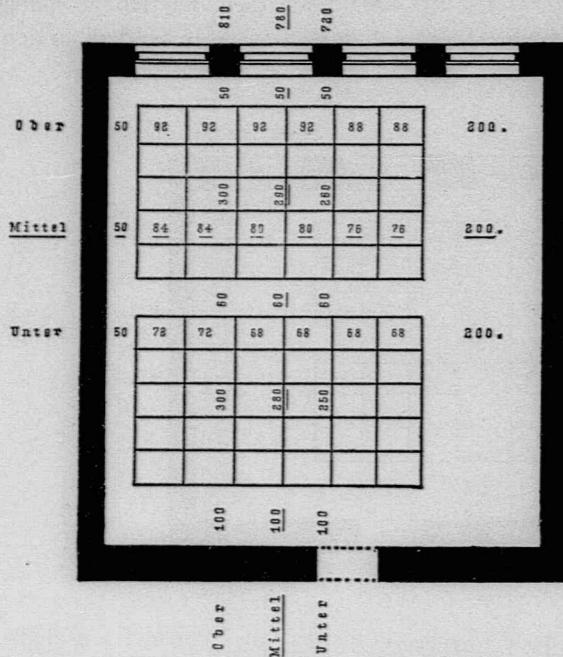
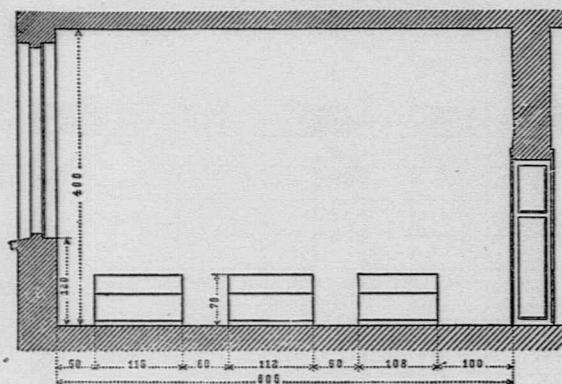


Abb. 187. Querschnitt durch eine Klasse.



oder inneren Winterfenstern ist wirkungsvoll gegen die beiden ersten, aber sie beeinträchtigen den Lichteinfall und erschweren das Reinigen, sind daher für niedere Schulen nicht zweckmäßig.

Schutz gegen Sonne gewähren weiße oder gelbe Zugvorhänge aus Leinen, Schirting oder Köper, die zum Herablassen oder zum Hochziehen oder Seitlichziehen eingerichtet sein

Abb. 188. Amphitheatralisch sich erhebende Subsellien.

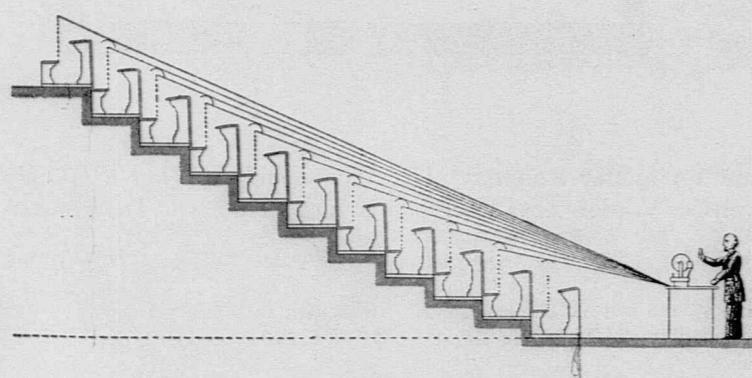


Abb. 189a, b, c u. d. Preußische Dorfschulen.

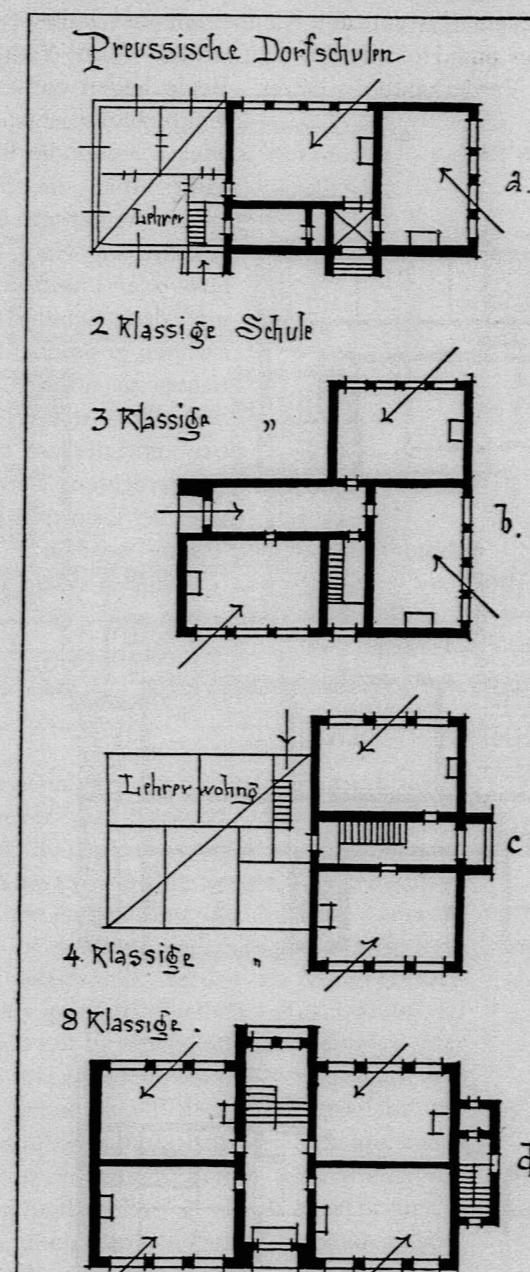


Abb. 191. Mittelschule in Breslau.

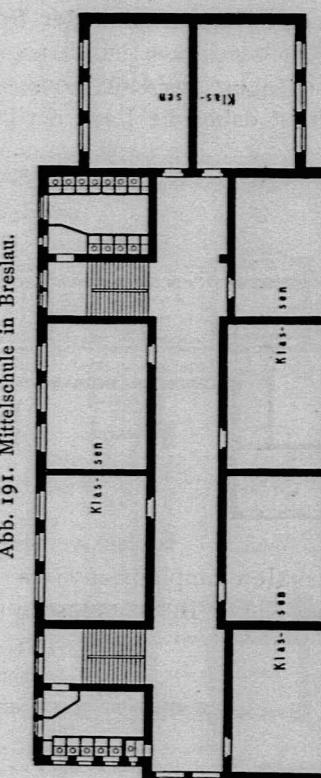
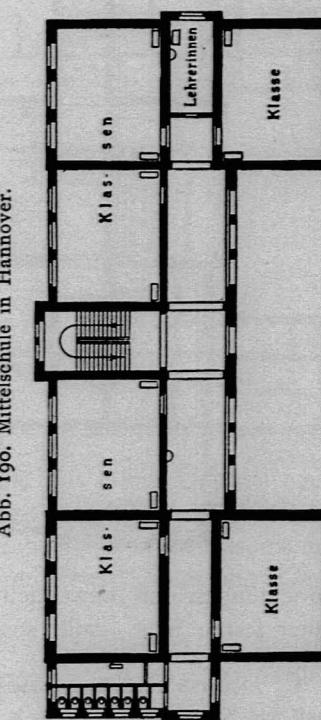


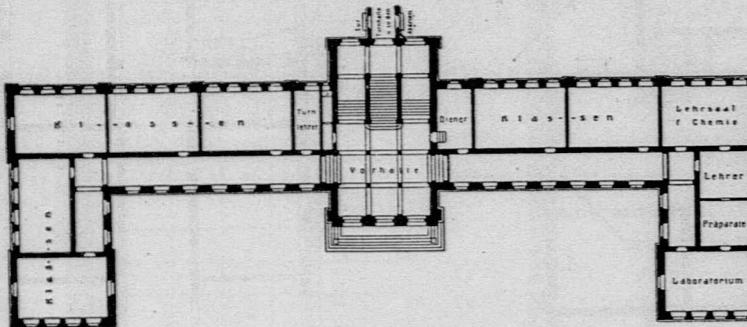
Abb. 190. Mittelschule in Hannover.



können. Gegen die Sonnenwärme schützen die ausstellbaren Markisen aus Leine, die aber teuer und wenig dauerhaft sind, auch Falljalousien (Persiennes) aus hölzernen Brettchen in Stahlbändern, dann noch hölzerne Rollladen mit Ausstellvorrichtungen. Weiter kommt noch in Betracht:

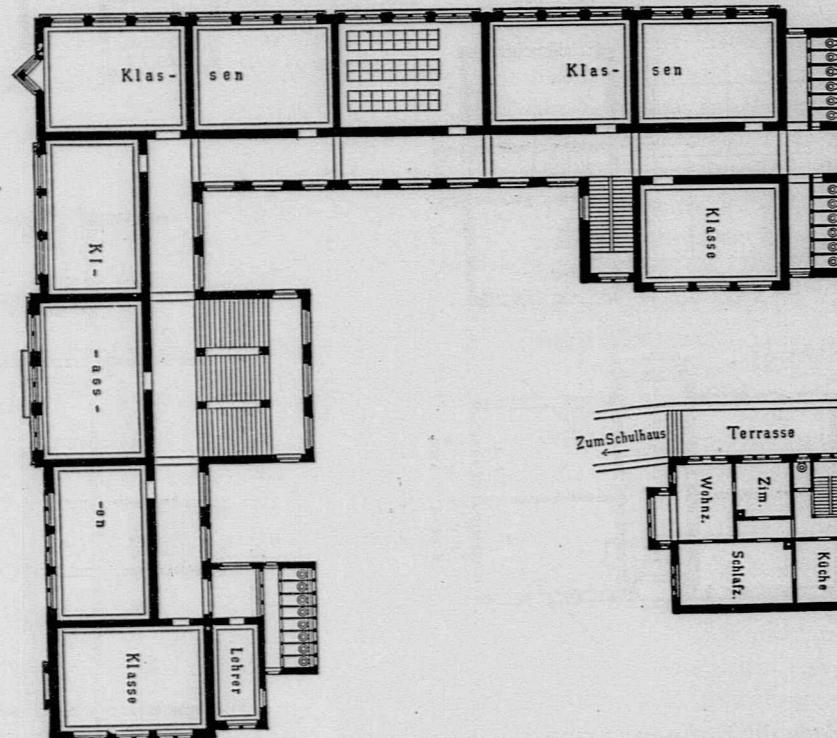
Die Konstruktion der Subsellien im Schulsaal. Sie können mit festen Sitzen und Pulten oder besser nach sog. amerikanischem System mit Klappsitzen und Pulten versehen, ganz aus Holz oder aus Eisenteilen und Holz hergestellt werden. Von Wichtigkeit ist dabei die Lage der Pultkante zur Vorderkante des Sitzes. Beide liegen entweder senkrecht übereinander oder so, daß die Pultkante über die Sitzkante vorsteht oder umgekehrt (sog. Null-, Minus- oder Plusdistanz), um den Schüler zu zwingen, gesundheitlich richtig zu sitzen. Die Subsellien stehen dabei entweder auf dem wagerechten Boden oder bei Experimentiersälen amphitheatralisch sich erhebend entweder in schiefer Ebene oder in Form einer Kurve (BERNOULLI'sche Kurve, vgl. Abb. 188)⁸⁵. Zeichensäle bedürfen besonderer

Abb. 192. Mittelschule in Karlsruhe.



tiersälen amphitheatralisch sich erhebend entweder in schiefer Ebene oder in Form einer Kurve (BERNOULLI'sche Kurve, vgl. Abb. 188)⁸⁵. Zeichensäle bedürfen besonderer

Abb. 193. Mittelschule in Freiburg i. Baden.



Einrichtungen mit beweglichen Tischen und Aufstellvorrichtungen für Vorlagen, doch keiner festen Sitze (dafür sog. Hocker).

⁸⁵) Abb. 188 wurde entnommen dem »Handbuch der Architektur«, Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. 2. Abschnitt. 2. Aufl. Stuttgart 1905.

Garderoben. Sind die Korridore breit genug angelegt, so können sie auch als Garderoben benutzt werden, andernfalls sind besondere geräumige Gelasse dafür vorzusehen, die bei größeren Anstalten eines speziellen Aufsichtsbeamten bedürfen. In

Abb. 194. Bürgerschule in der Blochmannstraße zu Dresden von Arch. FRIEDRICH.
Erdgeschoß.

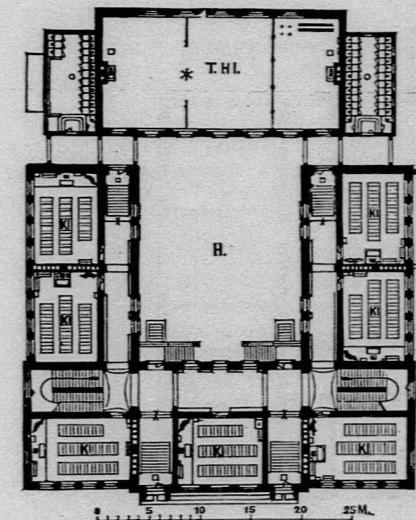
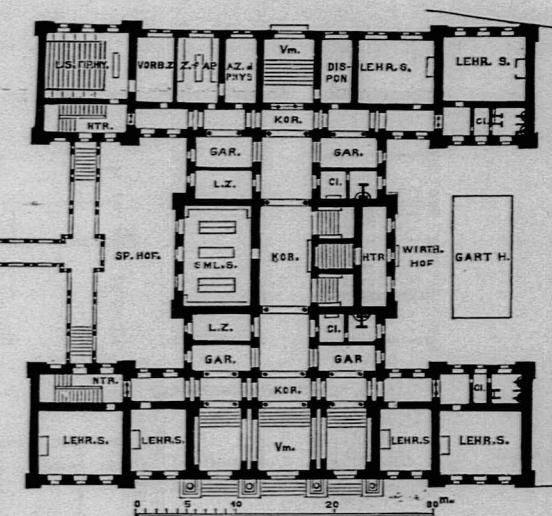


Abb. 195. Höhere Töchterschule für Karlsruhe.
Entwurf von Architekt LIETZENMEYER (nicht ausgeführt).
Erdgeschoß.



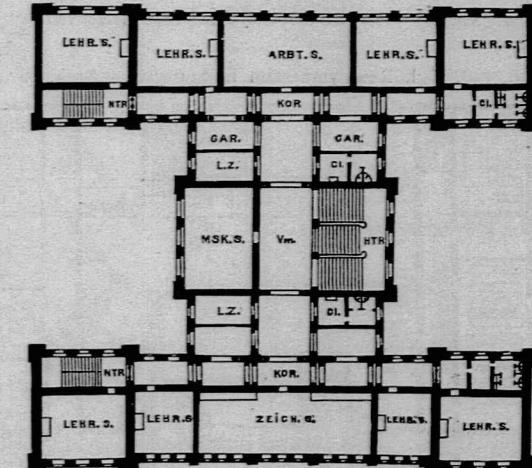
Volksschulen werden oft Brausebäder einfacher Art verlangt, die in den Souterrainräumen untergebracht werden können.

Aborte. Größte Sorgfalt ist der Anlage und der Ausstattung der Aborte zuzuwenden. Je schöner und besser sie hergestellt sind, umso mehr werden sie vor Verunreinigung geschützt bleiben. Auskleidung der Wände mit Fayenceplättchen, Schiefer- oder Granitplatten der Pissoirs ist angezeigt. Es gibt Schulmänner und Ärzte, welche die Abortanlagen außerhalb des Schulgebäudes im Hofe verlangen, andere sind wieder dagegen und wollen sie aus Rücksicht für die Gesundheit der Kinder im Gebäude, dabei gut lüftbar, aber zur Winterszeit durchwärmbar haben. Die Anlage von ventilierbaren Räumen vor denselben ist wirksam und nachahmenswert und mit dieser Beigabe auch innerhalb des Gebäudes durchführbar und der Hofabortanlage entschieden vorzuziehen. Jede Knabenklasse von beiläufig 50 Schülern soll einen Sitzabot und einen Pissoirstand haben; jede Mädchenklasse von gleicher Zahl zwei Sitzaborte, deren Abmessungen mit 0,70 m \times 1,10 m als Mindestmaß zu nehmen sind.

Spiel- und Turnplätze sind mit Bäumen soweit als tunlich zu bepflanzen, die Bodenflächen fein zu überkiesen; sie sollen wenigstens 500 qm bedecken, an einzelnen Stellen sind Brunnen mit Trinkwasser anzulegen.

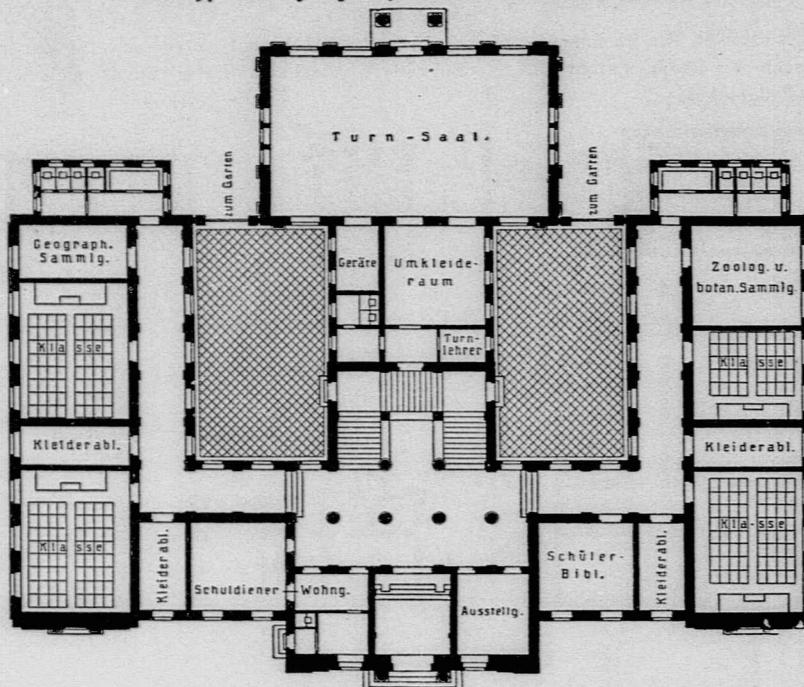
Abb. 196. Höhere Töchterschule für Karlsruhe.

Obergeschoß.



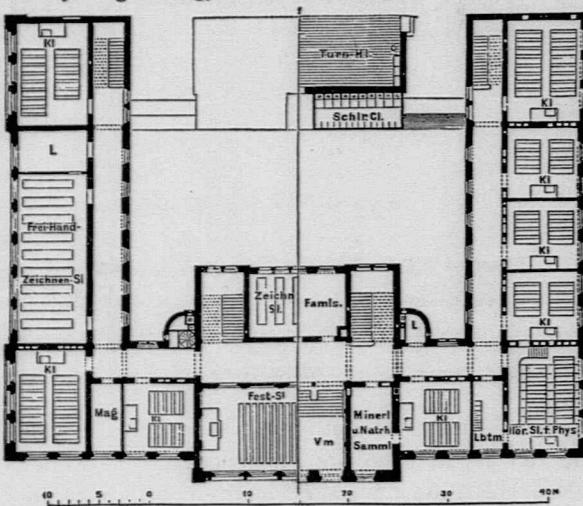
Die Turnhallen werden vielfach bei unsren deutschen Schulen als Festsäle benutzt und dementsprechend besser ausgestattet. Für je 50–60 Schüler ist die Halle 9–10 m

Abb. 197. Franz Joseph-Gymnasium in Mähr. Schönburg



breit und etwa doppelt so lang zu nehmen und die Höhe, der Klettergestelle wegen, wenigstens 5 m hoch im Lichten aufzuführen. Der Fußboden muß fest, aber elastisch

Abb. 198. Kgl. Realgymnasium in Stuttgart. Arch.: SAUTER

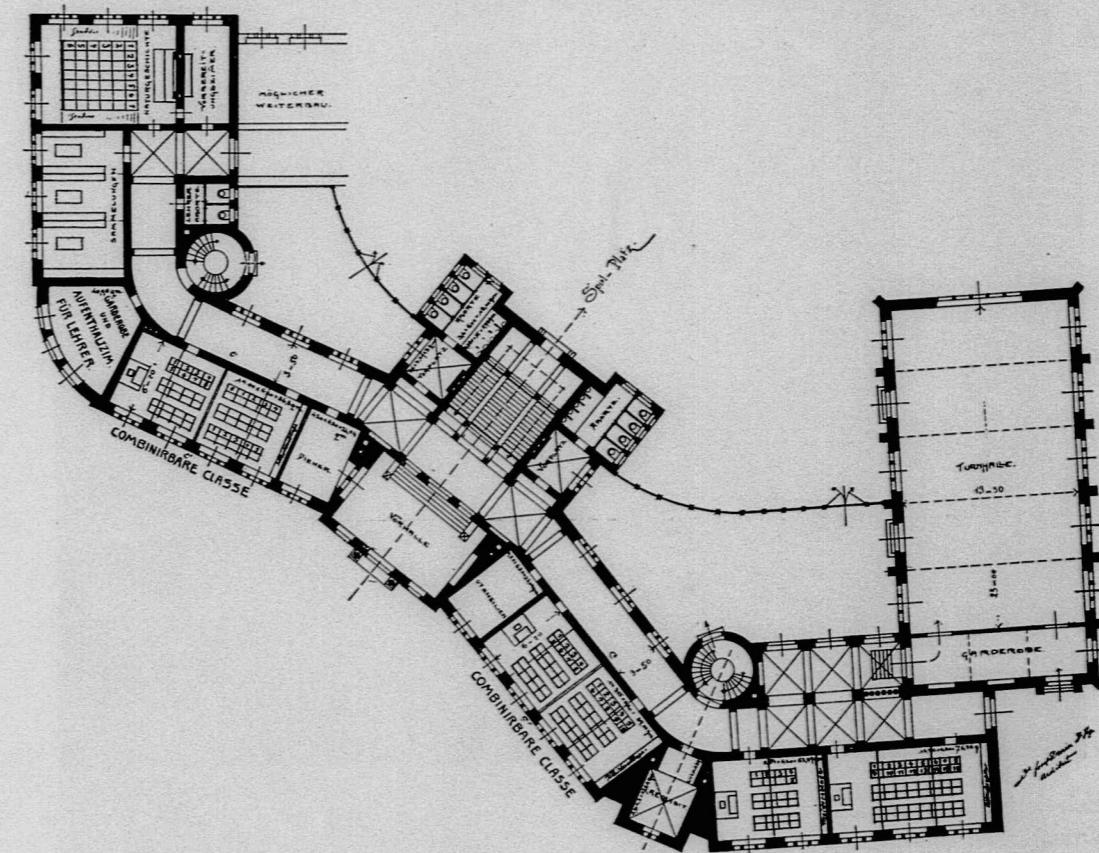


passender Weise mit ihm verbanden.

Dienstwohnungen jeder Art, sowohl für einen Diener als den Direktor, sind aus hygienischen Gründen (Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in den Dienstwohnungen der Beamten) außerhalb des Schulgebäudes in besonderen, in der Nähe gelegenen Gebäuden unterzubringen.

Das Programm für einen Schulhausbau verlangt eine vollständige Unterkellerung des Baues, dann Requisiten-, Kohlen- und Holzräume und die Zentralheizung im Keller- geschoß, eine mehr oder weniger große Anzahl von Schulzimmern verschiedener Größe, Lehrzimmer für naturwissenschaftlichen Unterricht mit Vorbereitungsräumen und Sammlungssälen, einen Singsaal, einen Zeichensaal, event. auch noch Räume für Handfertig- keitsunterricht, eine Bücherei, verschiedene Lehrerzimmer, Konferenz- und Direktorzimmer, Dieneraufenthaltszimmer, Aborte für Lehrer und Schüler getrennt, eine Haupttreppe und Nebentreppen, Spielplatz und Turnhalle und in besonderen Gebäuden Direktor- und Dienerwohnungen. Im folgenden seien einige ausgeführte Beispiele größerer und kleinerer Schulbauten aufgeführt:

Abb. 199. Grundriß des I. Stocks des Gymnasiums in Freiburg i. Baden. Architekt Dr. J. DURM.



a) **Dorfschulen.** Abb. 189a, b, c u. d, S. 165, geben die Grundpläne einstöckiger, dreiklassiger, vierklassiger mit angebauter Lehrerwohnung und achtklassiger preußischer Dorfschulen in durchweg mustergültiger Anordnung der Schul- und Verkehrsräume, wobei für Licht- und Luftzufuhr gut gesorgt ist; ein ländlich malerischer Aufbau ist dabei ermöglicht.

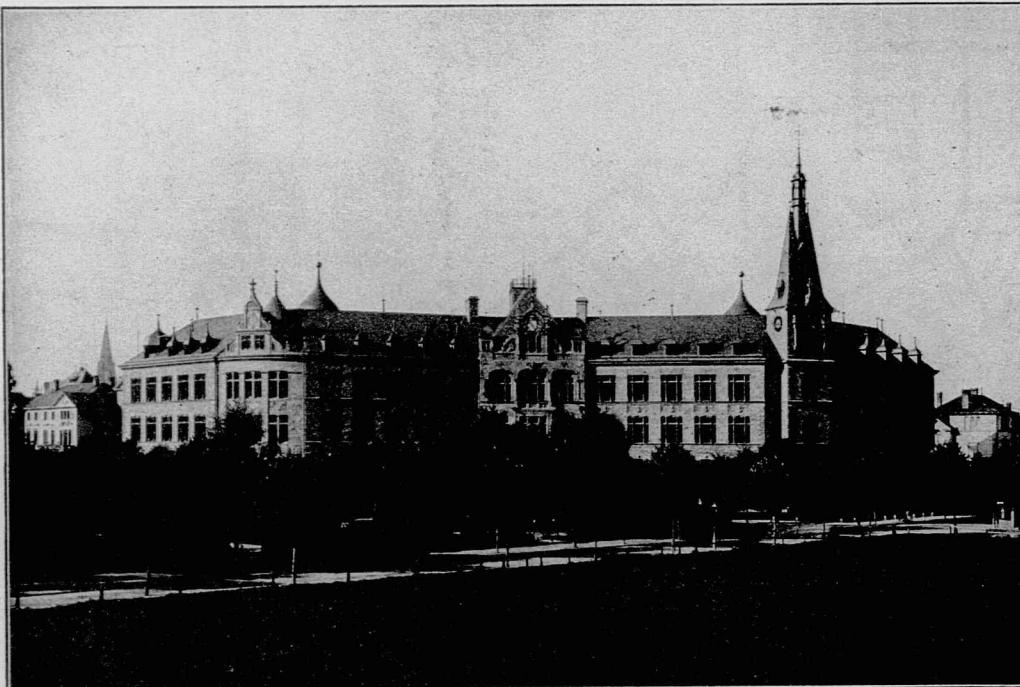
β) **Volksschulen.** Abb. 190, 191, 192 geben mittelgroße Anlagen aus Hannover, Breslau und Karlsruhe. Abb. 190 und 192 haben helle und luftige Korridore, an denen in gleicher Flucht die Schulsäle liegen. Weniger günstig ist die Anlage des fatalen Mittelganges bei Abb. 191, an dem fast alle preußischen Grundpläne aus jener Zeit kranken. Der dunkle »Berliner Gang« hat eine merkwürdige Anziehungskraft, die sich,

hier wohl aus ökonomischen Gründen, auch bei dieser Gattung öffentlicher Bauten geltend macht, aber in diesem Fall als deplaziert erscheinen muß.

γ) **Mittelschulen.** Abb. 193 u. 194 zeigen die Grundpläne zweier in Freiburg i. B. und in Dresden ausgeführten Mittelschulen, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Mit dem sächsischen Schulgebäude ist eine Turnhalle zweckmäßig verbunden. Das Freiburger hat Fronten nach zwei Seiten und schließt mit dem gesonderten Dienstwohngebäude den Spielplatz ein.

δ) **Gymnasien und Realschulen** haben ein erweitertes Programm, das neben den normalen Klassenzimmern noch Parallelklassen einbezieht, ferner Lehrräume für Physik (Lehrsaal, Vorbereitungszimmer, Sammlungsraum, kleines Laboratorium), für Chemie und Naturgeschichte mit den gleichen Nebengelassen; weiter noch Zeichensäle, Kartenzimmer für Geographie, Räume für Wandtafeln, Gesangssaal, Handfertigkeitssaal mit Nebenräumen,

Abb. 200. Gymnasium in Freiburg. Ansicht nach der Straße.



Schülerbibliothek, Lehrerbibliothek, eine Turnhalle mit Nebengelassen, Observatorien für Orientierungsunterricht und Astronomie, verschiedene Lehrerzimmer, Konferenzzimmer, Vor- und Sprechzimmer für den Direktor, Aufenthaltsräume für Diener, Requisitenzimmer, Karzer und als sonstige Anlagen: Vorhalle, Flurgänge, Haupt- und Nebentreppen, Kleiderablagen, Aborte für Schüler und Lehrer, Waschvorrichtungen, Fahrradabsteller, Heiz- und Ventilationseinrichtungen usw.

Abb. 195 u. 196 zeigen die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses in einer mustergültigen Anordnung einer höheren Töchterschule, die für Karlsruhe i. B. bestimmt, aber leider nicht zur Ausführung kam. Abb. 197 u. 198 geben die Grundpläne einer württembergischen und einer österreichischen Anlage, die gleichfalls als vollkommene Lösungen bezeichnet werden müssen, letztere auch in baukünstlerischer Beziehung. Abb. 199 bis 202 einschl. veranschaulichen, aus allerneuster Zeit, das badische Gymnasium zu Freiburg, dessen Anordnung durch seine Lage an einem runden Platz, auf den

strahlenförmig Nebenstraßen münden, bedingt war. Ganz aus rotem Sandstein ausgeführt, ist der Bau, auch in seinem Innern, entsprechend gediegen hergestellt. Turnhalle und

Abb. 201. Gymnasium in Freiburg. Ansicht des Eingangsportales.



Treppenhaus wurden mit Glasmalereien von Professor GEIGES geschmückt: Begebenheiten aus der Stadtgeschichte Freiburgs und Wappen der deutschen Lande mit Emblemen.

Abb. 202. Gymnasium in Freiburg. Teilansicht des Treppenhauses.

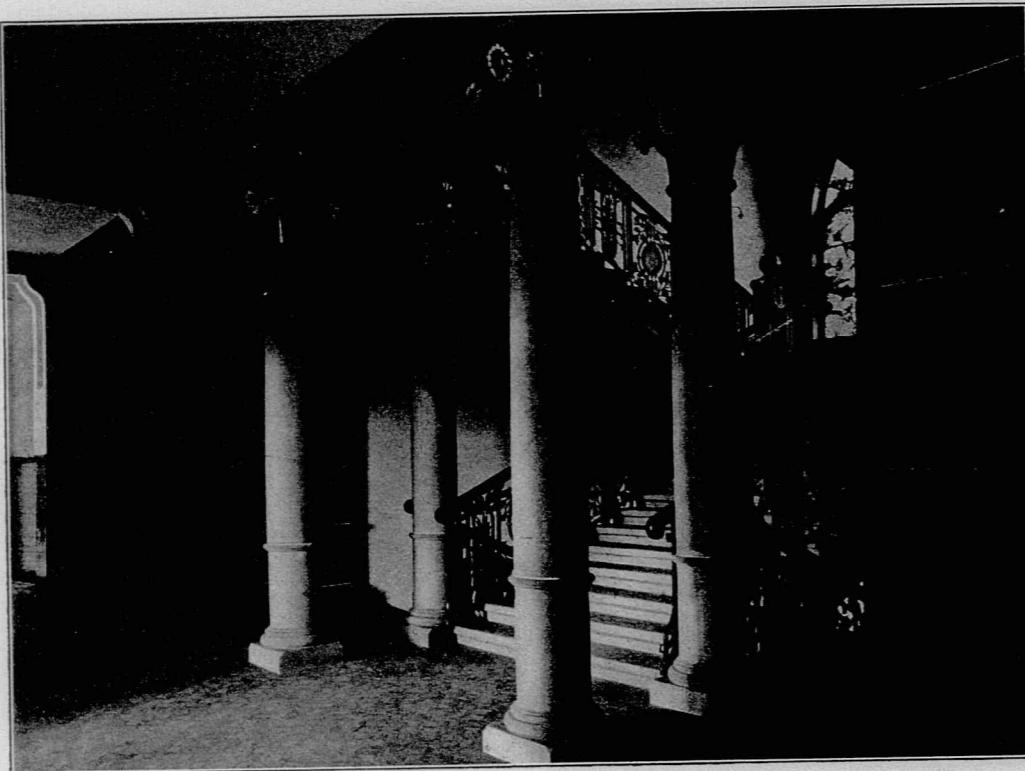
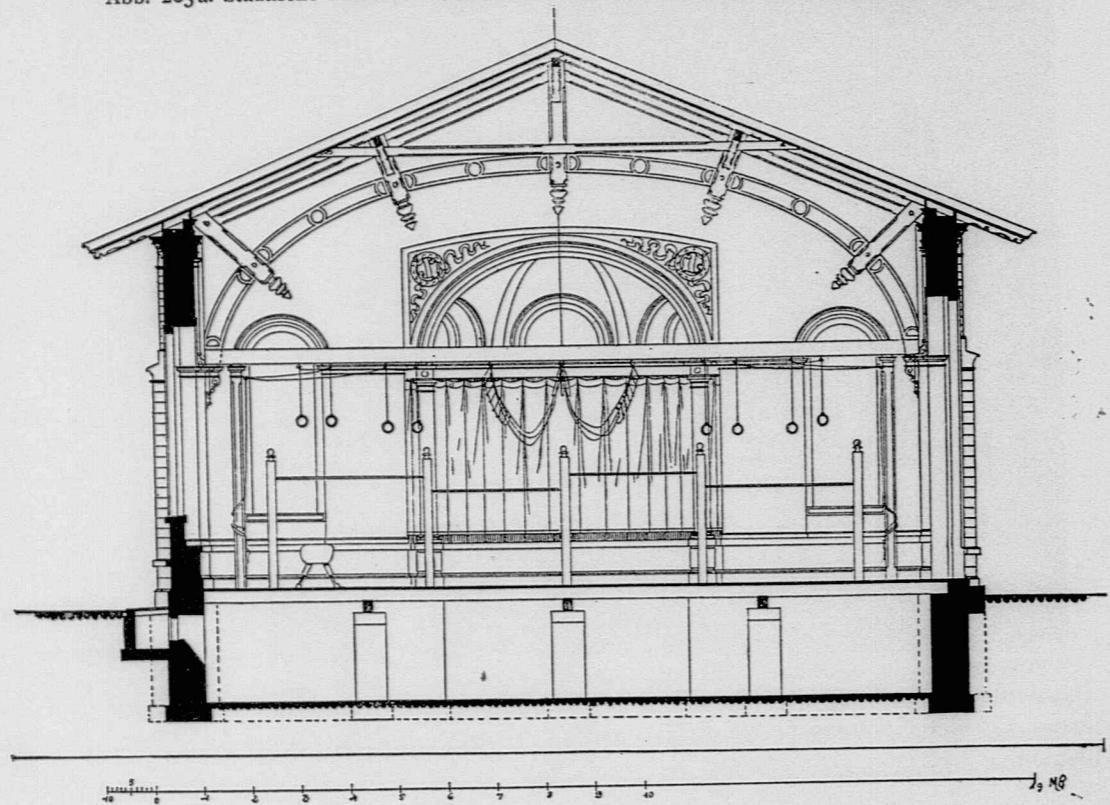


Abb. 203 a. Städtische Turnhalle zu Karlsruhe (Baden). Architekt: † Oberbaurat H. LANG



Als vorbildliches Beispiel einer Turnhalle kann die nach Abb. 203 a u. b vom † Oberbaurat H. LANG in Karlsruhe ausgeführte bezeichnet werden. Die Abmessungen sind richtig getroffen, der offene Dachstuhl mit seiner Bohlenkonstruktion wirkt gut, die Konstruktion des Fußbodens ist die einzige richtige — fest und federkräftig.

§) **Hochschulanlagen.** Als ein mustergültiges Beispiel für eine Hochschulanlage sei der Grundplan (Abb. 204)⁸⁶) der Straßburger Kaiser-Wilhelm-Universität beigegeben, der sich mit seinen drei Lichthöfen als übersichtlich und zweckmäßig erwiesen hat, dessen Inneres und Äußeres von Oberbaurat Dr. O. WARTH gediegen durchgeführt wurde.

Die Universitäten und die technischen Hochschulgebäude sind heutzutage nicht mehr geschlossene Bauwerke unter einem Dach, sie zerfallen vielmehr in ein Hauptgebäude, in dem die Verwaltungs- und die Festräume (Aula und Nebengelasse), die Sitzungssäle, sowie die Säle und Seminarien für Theologen, Juristen, Philologen, Archäologen und die Räume für die Kunstsammlungen untergebracht sind, während

Abb. 203 b. Turnhalle zu Karlsruhe (Baden)
vom † Oberbaurat LANG.

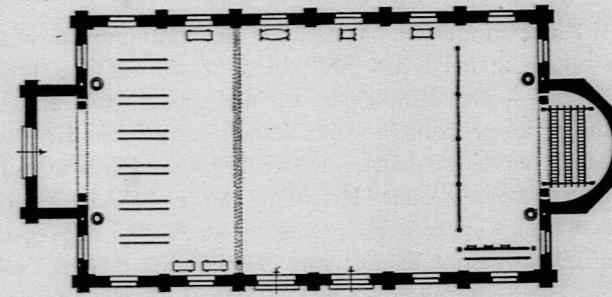
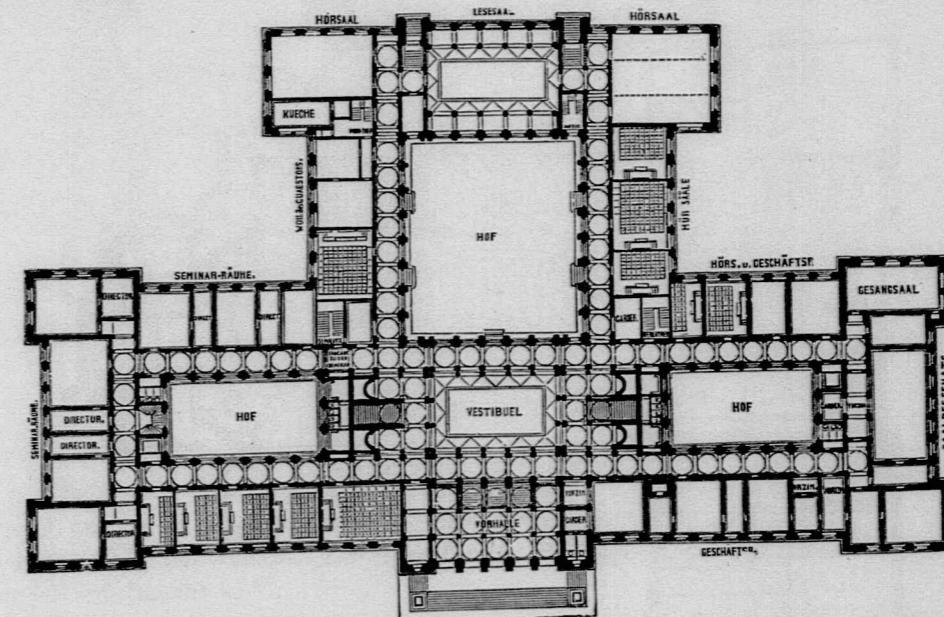


Abb. 294. Grundriß des Universitätsgebäudes (Kollegienhaus) zu Straßburg. Architekt: Dr. O. WARTH.



für Chemie, Physik, Medizin unabhängig vom Hauptbau besondere Institute errichtet zu werden pflegen, die bei der medizinischen Fakultät vielfach mit Irren- und Krankenhäusern der verschiedensten Art in Verbindung gebracht sind und so ausgedehnte Baukomplexe bilden. Allen Fakultäten zugleich dienend, ist stets noch ein großer Bibliotheksbau mit

86) Die Abb. 204, 238 bis 243, sowie 245 u. 246 wurden entnommen dem »Deutschen Bauhandbuch«, Baukunst des Architekten. II. Teil. Berlin 1884.

Lesesälen, Büchermagazinen, Handschriftensammlungen usw. errichtet. Auch botanische Institute mit Gewächshäusern sind noch einzubeziehen, sowie Fecht- und Turnsäle, Reitschulen in den großen Apparat einer modernen Hochschule.

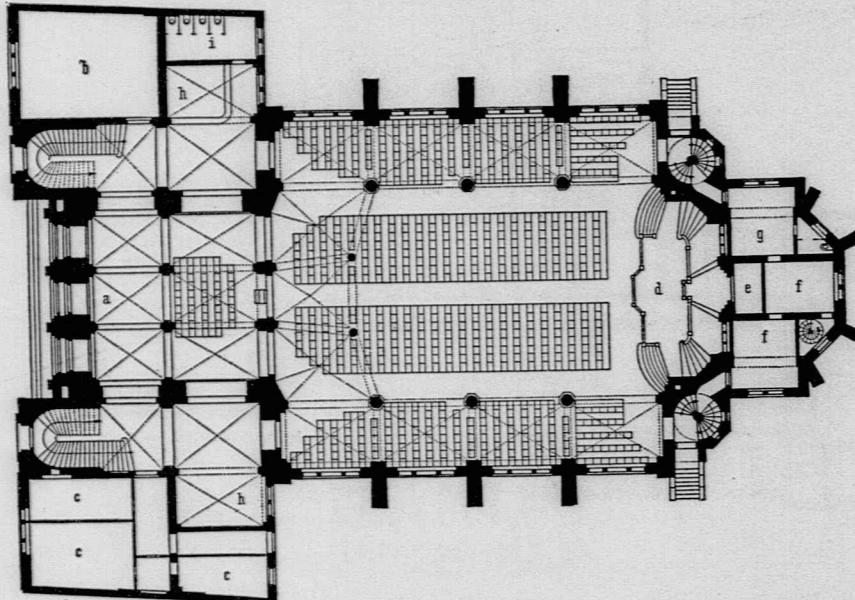
An dieser Stelle muß die namentliche Aufzählung der verschiedenen Bauten genügen, sie im einzelnen technisch und durch Beispiele zu erläutern, liegt außerhalb des Rahmens.

B. Kirchenbauten.

Einleitung. Die religiösen Bekenntnisse in unsren Kulturstaaten sind zur Zeit der Hauptsache nach das jüdische und die auf das Judentum gepropften christlichen Religionen — die katholische alleinseligmachende und die protestantische. Von Sekten und Stufen dieser können wir absehen, wie auch der Buddhismus oder der Mohammedismus und deren Gotteshäuser außer Betracht bleiben müssen. Auch auf eine Wiederholung der Entstehung oder Herleitung der verschiedenen christlichen kirchlichen Gebäude muß verzichtet werden. Es genügt vielleicht zu sagen, daß eine Entwicklungsgeschichte des jüdischen Tempelbaues, von der Stiftshütte, den Volkshäusern oder den Synagogen oder vom Salomonischen Tempel (1100 v. Chr.) über die syrisch-palästinischen, bis zu ihren hellenistisch oder römisch beeinflußten Bauten zur Zeit kaum gegeben werden kann. Jüdische Baumeister dürfte es damals so wenig gegeben haben, wie im Mittelalter oder in der Renaissancezeit, sogar bis zur Biedermeierzeit nicht. Die Neuzeit holt das Versäumte nach.

Jüdische Tempel. Im Mittelalter baute man die jüdischen Tempel in mittelalterlichem Stil (Worms, Prag — romanisch und gotisch), in Italien mußte die Renaissance

Abb. 205. Synagoge in Königsberg.

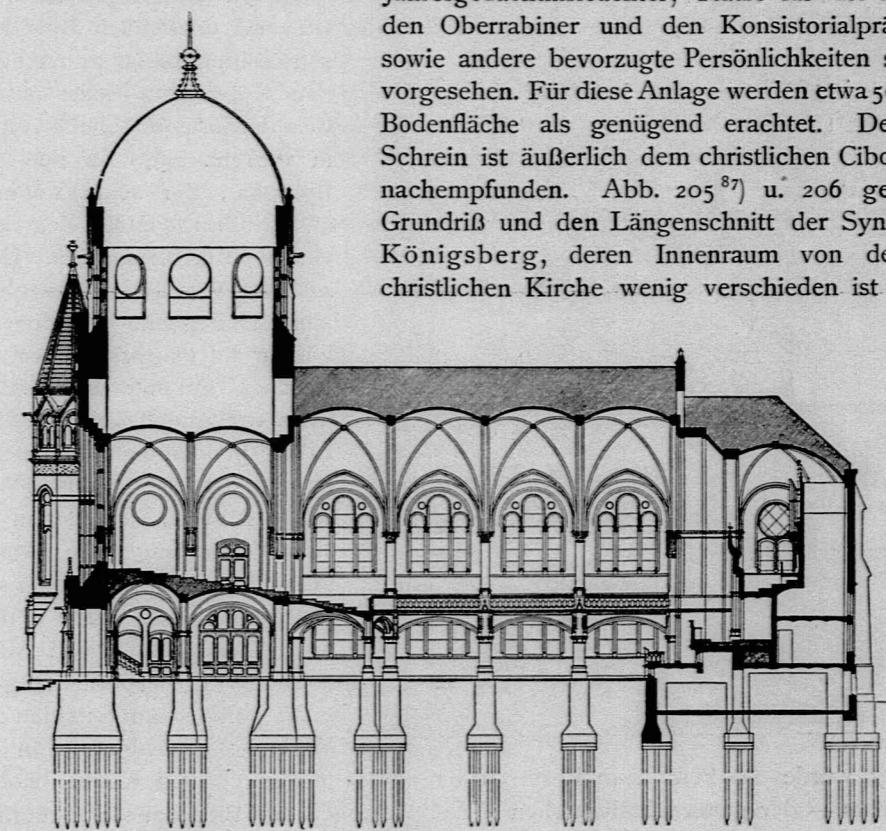


herhalten und im vorigen Jahrhundert bevorzugte man die »maurische« oder arabische Bauweise, obgleich die Kunst des Propheten mit der des Salomo, nicht einmal der Zeit nach, etwas zu tun hatte. Dann wurden die gleichen Register gezogen wie bei unsren christlichen Kirchen, wobei sich die fortschrittlichen Gemeinden nicht bloß dem »Nachempfinden« in der Anlage des Planes und in der Einrichtung christlicher Kirchen hingaben, sie ließen in der Folge romanisch und gotisch bauen mit Kuppeln und Türmen,

wie bei dem verrückten, 161 m hohen Kuppelturm des, jetzt einer andern Bestimmung übergebenen Synagogenbaues zu Turin, bei dem das Maß des Erlaubten bedenklich überschritten ist. Neuerdings griff man wieder auf den Stil Theoderichs von Ravenna zurück, als neustes Steckenpferd, das erbarmungslos auch bei Großbahnhöfen, Mausoleen und andern Dingen vorgeritten wird. Origineller als die verflossenen, ist dieser Gedanke auch nicht, trotz seiner Lobpreisung.

Im Innern der neuen Synagogen sind als bedeutsam zu nennen: die Anlage von Frauenemporen und einer Orgel, dann eine erhöhte Chornische, in der eine Predigtkanzel, der Almemor und der heilige Schrein (Aron-Hakodesch), in dem die Thorarollen aufbewahrt werden, die in hebräischer Quadratschrift das Mosaische Gesetz und die fünf Bücher Moses enthalten. Siebenarmige und Jahresgedächtnisleuchter, Plätze für die Kantoren, den Oberrabbiner und den Konsistorialpräsidenten, sowie andere bevorzugte Persönlichkeiten sind noch vorgesehen. Für diese Anlage werden etwa 50—60 qm Bodenfläche als genügend erachtet. Der heilige Schrein ist äußerlich dem christlichen Ciboriumaltar nachempfunden. Abb. 205⁸⁷⁾ u. 206 geben den Grundriß und den Längsschnitt der Synagoge zu Königsberg, deren Innenraum von dem einer christlichen Kirche wenig verschieden ist und eine

Abb. 206. Synagoge in Königsberg.



Kuppel um der Kuppel willen, durch nichts bedingt — rein äußerlich. Abb. 207 zeigt die Einrichtung des »Chors« der Straßburger Synagoge, die von rheinisch-romanischen Formen angehaucht ist⁸⁸⁾.

Die christlichen Religionen zeigen bei ihren Kirchenbauten eine größere Mannigfaltigkeit in bezug auf die Grundrißanlage und den Stil. Bewußtes Wollen und Können spricht sich in diesen aus, das Streben nach einem höchsten Ziele in der Baukunst.

⁸⁷⁾ Die Abb. 205 bis 207 sind entnommen dem »Handbuch der Architektur«, Kirchen, Denkmäler, Bestattungsanlagen von CORN. GURLITT. Stuttgart 1906.

⁸⁸⁾ Vgl. Abb. 142, 156 u. 157 im »Handbuch der Architektur«, Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen von C. GURLITT. I. Heft. Stuttgart 1906.

Langhaus- und Zentralbau stehen einander gegenüber, dem Architrav der Bogen, der geraden Holzdecke die gewölbte Steindecke, der die Kombination beider folgt.

Ost- und weströmische Christen haben ihre besonderen Ausdrucksweisen und Einrichtungen. Das Hauptwerk der ersteren ist in der Sophienkirche zu Konstantinopel erstanden, bei den letzteren liegt das Schwergewicht ihrer kirchlichen Schöpfungen in den mehrschiffigen Basiliken mit hölzernen Decken oder offenem Dachstuhl. Beide sind groß in ihren Baugedanken, doch ist das Detail derselben abgeflaute, zum Teil verrohte römische Kunst des Kaiserreichs. Dieser altchristlichen Bauweise folgte in Europa der mittelalterlich-romanische und gotische Stil mit seinen neuen konstruktiven Prinzipien, seiner neuen Formensprache, während im Osten die Mohammedaner die Erbschaft der Byzantiner antraten.

Der mythische Ruhm, den einzelne antike Kuppelbauten in Italien genossen, regte die Kirchenbaumeister der immer noch antik fühlenden und denkenden Bevölkerung schon im Mittelalter mächtig an, den Kuppelbau wieder aufzunehmen (Bilder und Modelle vom Dom in Florenz und San Petronio in Bologna), der seine Vollendung in der nun folgenden Zeit der Renaissance erhalten sollte. Die Byzantiner versuchten zunächst im kleinen Kirchenkuppeln über Tragbögen auf lichtbringenden, zylindrischen Tambours zu errichten und den Scheitel der Kuppel mit einer Licht spendenden Laterne zu krönen. In St. Peters Dom zu Rom ist dieser Gedanke in höchster Vollendung zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich als Zentralbau gedacht, wurde dem Entwurfe BRAMANTES und MICHAELANGELOS ein Langhaus vorgesetzt, nicht gerade zum Schaden für die Wirkung des Innern. In dieser Gestaltung wurde St. Peter zum Prototyp für alle folgenden großen Kirchenbauten — sagen wir es — der ganzen katholischen Welt! Die heitere Frührenaissance mußte der strengeren Hochrenaissance und diese wieder der Spätrenaissance, dem Barock und Rococo mit ihren Willkürlichkeiten weichen, und als man an diesen genug hatte, nahm man mit dem trockenen Klassizismus der palladianischen Schule vorlieb.

Reformation und Gegenreformation schufen einerseits eine nahezu jeden künstlerischen Zug ausschließende Einfachheit, andererseits eine tolle Überschwelligkeit und Pracht. Die Reformatoren ergingen sich in Versuchen, neue Baupläne für Kirchen nach ihrem Ritus zu erfinden, die aber mehr neu als schön waren.

Der Glaube an Jesum Christum ist geblieben, die Glaubenslehre und mit ihr die Stätten seiner Verehrung haben innerhalb 1800 Jahren Form und Sprache mehrfach geändert. Mächtig waren die architektonischen und stilistischen Wandlungen! Sie gingen aber ins Stocken mit dem Anbrechen einer neuen Zeit um die Wende des XIX. Jahrhunderts, deren Anschauungen und Denkweise, getragen von den Ideen der

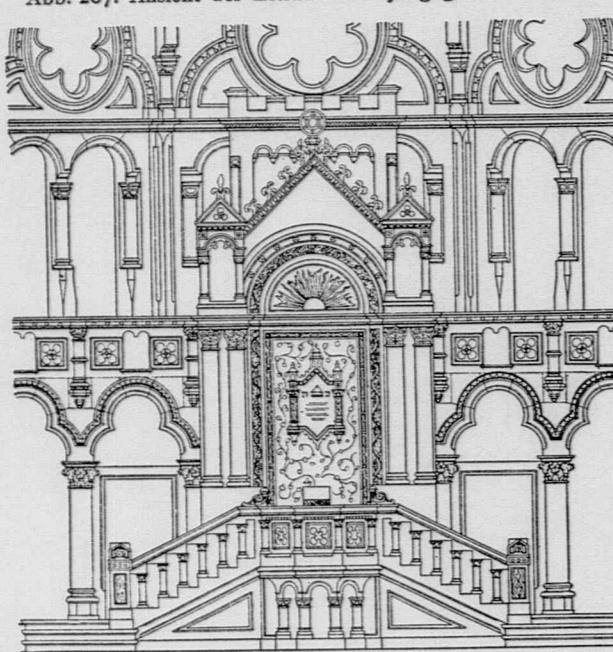


Abb. 207. Ansicht der Estrade der Synagoge zu Straßburg.

großen französischen Revolution, so manches im alten Europa anders werden lassen mußten. Die heilige Allianz machte dem neuen Völkerfrühling schon im ersten Siebentel des genannten Jahrhunderts ein Ende und ein »Quid nunc?« trat, gleichwie auf dem Gebiete des Wohnbaues, auch auf dem des Kirchenbaues, des Monumentalbaues überhaupt ein. Man sehnte sich nach Neuem und hatte inzwischen die Fühlung mit dem Alten verloren. Kassen und Geist waren gleichmäßig durch die vorausgegangenen Ereignisse erschöpft, und doch pulsierte nach Ablauf des ersten Drittels des XIX. Jahrhunderts neues Leben, ein Verlangen nach ehrlicher neuer Arbeit; auch auf dem Gebiete der Kunst ward es rege. Man schwärzte für die mittelalterliche Weise beim Kirchenbau und wollte in ihr allein die richtige Ausdrucksweise für gläubige Gemüter erkennen und vergaß dabei, daß die christliche Baukunst schon vor dieser mächtige Triumphe gefeiert hatte in den oströmischen Kuppelbauten und den weströmischen Basiliken. Nicht zu verwundern, daß andere auf diese Tatsache hinwiesen und eine Wiederbelebung der altchristlichen Kunst verlangten.

Abb. 209. Kirche in Tannenkirch.



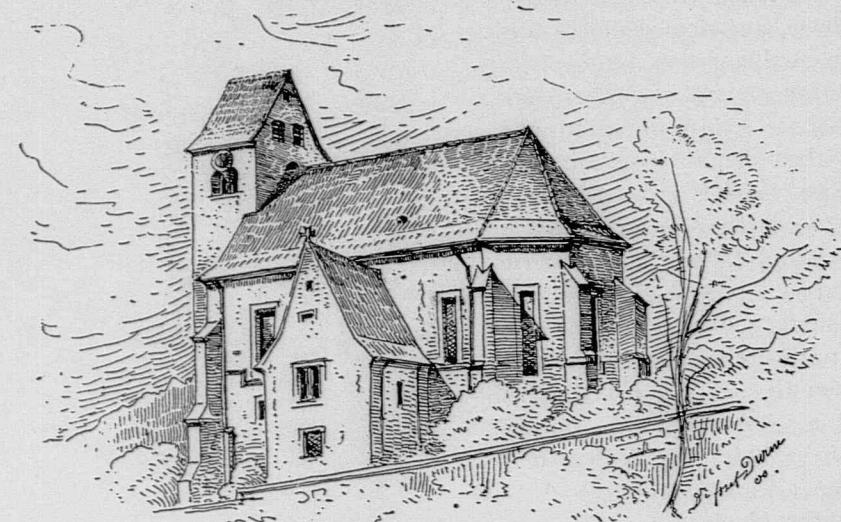
Esselborn, Hochbau. II. Bd.

Abb. 208. Kirche in Britzingen.



großen Metropolen. Von manchen angestaunt, von andern kopfschüttelnd bewundert! Ein königlicher Wille schuf dem entgegen in der deutschen Reichshauptstadt als *contradiccio in adjecto* — den ersten protestantischen Dom, dem die anglikanische Kirche St. Paul in London entgegenzustellen hat.

Abb. 210. Kirche in Niedereggenen.



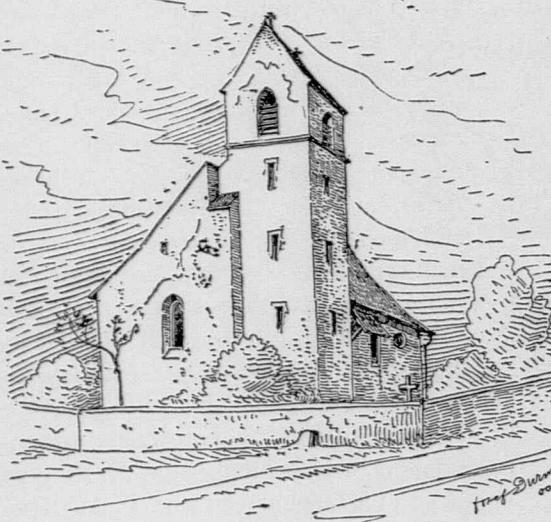
Zentraldome. So sind jetzt in der Christenheit für jede Glaubensnuance Zentraldome vorhanden als Repräsentanten ihrer Bekenntnisse: 'Agia Sofia in Konstantinopel für die Orthodoxen, Sanct Peter in Rom für die Lateiner, die Paulskirche in London für die Bekener der anglikanischen

Lehre und die Reihe schließend, der Dom in Berlin für die Protestanten. Alles mächtige, weithin sichtbare Kuppelbauten, Zeichen ihrer Zeit und jeweiligen Machtstellung! Drei der genannten Dome gehören dem Renaissancestil an, nur der im fernen Osten, 900 Jahre nach seiner Erbauung zur türkischen Hauptmoschee geworden, vertritt wohl den gleichen Rundbogenstil, aber auf byzantinische Weise. Ist dies wohl Zufall?

Dorf- und Provinzialkirchen. Vom Großen zum Kleinen zurückgehend, sind es zunächst nicht die Weltwunder der christlichen Baukunst, vielmehr nur die kleinen Dorf- und Provinzialkirchen, die uns, und dies nur in Kürze, in der

Folge beschäftigen. Das christliche Gotteshaus geht wie der heidnische Tempel aus dem Palastgedanken hervor, man mag es nun im einzelnen aus dem Öcus des reichen Mannes oder aus der antiken Basilika ableiten. Dem Palast ging im Altertum das Herrenhaus und diesem wieder das Bauernhaus voran. Den Weg brauchten unsere Kirchenbauten nicht zu machen, oder doch nur da, wo neubesiedelte Landstrecken in Frage

Abb. 211. Kirche in Märkt.



kamen. Daß um das Jahr 1000 viele Kirchen in Mittel- und Niederdeutschland nur elende Holz-Lehmgebäude waren, ist wohl unbestritten, wie auch, daß dort nach diesen erst Steinbauten von entschieden architektonischem Gepräge an deren Stelle traten. Neben den mächtigsten Bauten der sinkenden heidnischen Religion hatten christliche Urbauten weder Sinn noch Platz im gleichen Stadtgebiete. So bescheiden brauchte die Religion der Liebe nicht aufzutreten. Kirchenbauten in kleinen Gehöften werden sich aber von der frühesten Zeit an von denen in volkreichen Städten unterschieden haben, es brauchen deswegen die ersten noch lange keine Ableger der letztern zu sein. Alle — die einen wie die andern — sind aus dem Bedürfnis und den örtlichen Verhältnissen

Abb. 212. Kirche in Liel.



Abb. 213. Kirche in Hügelheim.

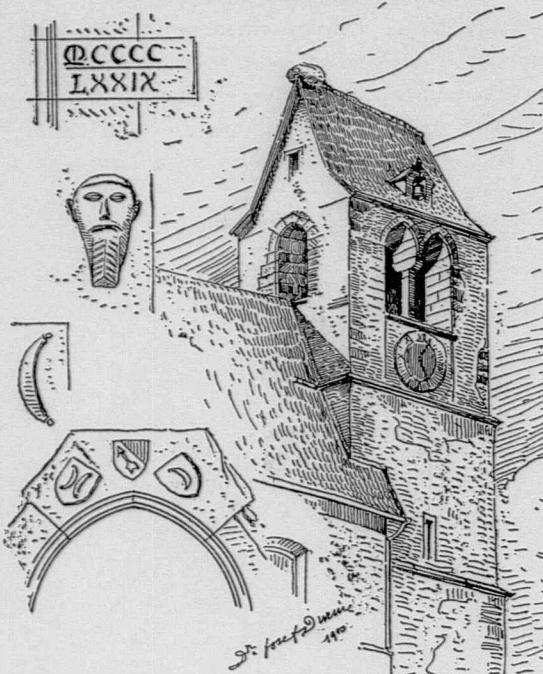


hervorgegangen. Richtig aus diesen entwickelt, haben auch Dorfkirchen baukünstlerisch ihre Berechtigung und ihren Wert.

Jeder Stamm im deutschen Lande hat auf diesem Gebiete Eigenartiges aufzuweisen; zunächst soll uns das kleine Gotteshaus im Lande der Alemannen beschäftigen und an einer Anzahl von Skizzen kleiner Dorfkirchen das Charakteristische derselben gezeigt werden: rechteckiger Grundriß mit polygonem oder geradem Chor, niedrig gehaltenes einschiffiges Langhaus, öfters mit späteren Zubauten versehen, ein schlichter schwerer Turm durch wenige Fensteröffnungen belebt, im obersten Geschosse die Glockenstube mit größeren Schallfenstern und als Abschluß desselben das schmucklose, charakteristische Satteldach. Die genannte Dachform mit Kreuz und Windfahne und dem unvermeidlichen Storchennest auf dem First bleibt für das ganze Markgräflerland bis zur Baar und in das südliche Schwaben eigentlich. Die Sockel sind meist aus gerichteten Steinen, die Ecken der aufsteigenden Mauern mit Sandsteinquadern, wie sie fallen, armiert, die Strebepfeiler, Fenster und Gurten aus bunten Sandsteinen, die Mauerflächen mit weißem

Putze überzogen. Das steile Dach ist mit roten Biberschwanzziegeln gedeckt, die Firsten mit Hohlziegeln. Das Innere ist einfach und schmucklos — weiß getünchte Wände in

Abb. 214. Kirche in Brombach.



protestantischen Landesteilen — wenige zeigen geschnitzte und getäfelte Holzdecken, z. B. in Sulzburg, oder einen gewölbten Chor mit Malereien in Niedereggenen.

Abb. 216. Kirche in Feldberg.

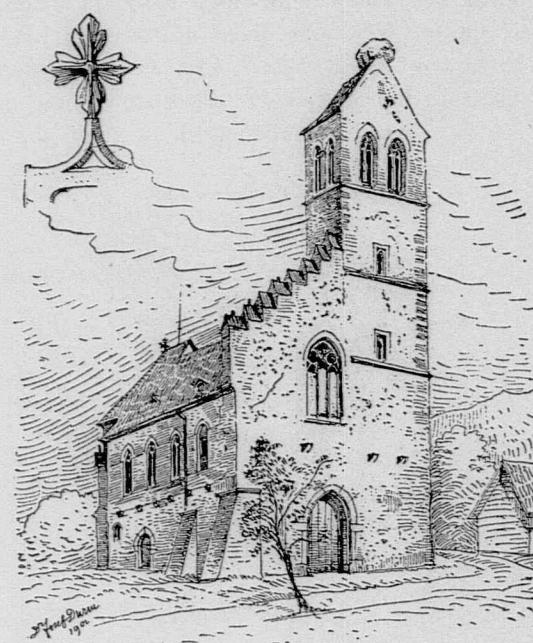


Malerisch gruppiert, inmitten des Dorfes, umgeben von prächtigen Linden, als Ferne die hohen Berge des Schwarzwaldes oder den Blick in das reiche Rheintal, üben diese kleinen Architekturwerke, von denen wir in Abb. 208 bis 216⁸⁹⁾ (Kirche in Brombach, St. Ilgen, Tannenkirch, Hügelheim, Feldberg, Markt, Liel, Britzingen, Niedereggenen — alle im badischen Oberlande) einige bemerkenswerte Beispiele geben, einen eigentümlichen Reiz und Zauber aus.

Weitere Beispiele von kleinen einfachen Dorfkirchen in Deutschland geben die Abb. 217, 218, 219, 220, 221. Durchweg malerisch gruppiert, zeichnen sich diese noch durch die Verschiedenartigkeit der Turmhelme

⁸⁹⁾ Die Abb. 208 bis 216 sind entnommen der »Süddeutschen Bauzeitung« vom 4. Juni 1904: »Heimatkunst« von Geheimerat Prof. Dr. DURM.

Abb. 215. Kirche in St. Ilgen.



aus: die rheinische Kappe, das oberdeutsche Satteldach, der spitze gotische Helm und das schwerfällige Zeltdach. Abb. 223, 224, 225 zeigen charakteristische Helme aus der Barockzeit in Zwiebelformen verschiedenster Art.⁹⁰⁾

Die Heimatkunst ist hier bald romanisch, bald gotisch oder auch barock — aber die Bauten sind zu dem Stückchen Erde, auf dem sie stehen, gestimmt. Das haben die alten

Abb. 217.
Kirche in Flacht a. d. Aar.⁹¹⁾

Abb. 218. Kirche in Katzwang bei Schwabach in Mittelfranken.



Abb. 220. Dorfkirche in Baumkirchen bei München.

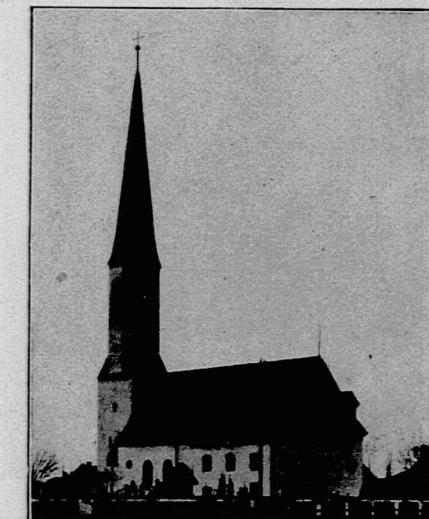


Abb. 219. Pfarrkirche in Buchloe im bayer. Schwaben.



Meister, vielleicht nur schlichte Landmeister, verstanden und herausgefühlt, was sich schickt, und es ist kein Herabsteigen, wenn wir gegebenenfalls das Gleiche tun und uns

⁹⁰⁾ Die Abb. 217 bis 225 werden der gütigen Mitteilung des Herrn Architekten ARTUR WIENKOOP, Großh. Direktor der Landes-Baugewerkschule in Darmstadt, verdankt.

⁹¹⁾ Die Abb. 217 bis 221, sowie 222, 224 und 225 sind nach FERDINAND CORRELL, »Malerische Kirchenanlagen«, hergestellt.

mit der »Natur und der Volksseele« in Beziehung setzen und abfinden. So ruht Segen auf der Heimatkunst und gibt auch deren Ausübung eine Befriedigung.

(Über die historischen und konstruktiven Einzelheiten dieser und anderer vom Verfasser gezeichneten Kirchen vgl. das Badische Denkmälerwerk, Kreis Lörrach und Villingen.)

Aber auch auf dem Lande war und ist das Idyll nicht immer durchzuführen gewesen. Mit Rücksicht auf die Anstellung einer vermehrten Anzahl von Geistlichen bei vielen

Abb. 221. Romanische Pfeilerbasilika in Mittelheim (Rheingau).

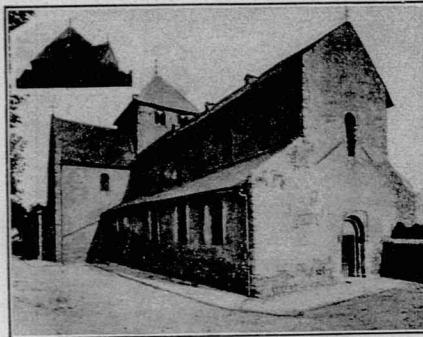


Abb. 223. Die beiden Heil. Kreuzkirchen in Augsburg.⁹²⁾

Abb. 222. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Eltville.



Abb. 224. Gotische Kirche in Lauf in Mittelfranken.



und kleinen Kirchen und die Baulisten, die kleinern Gemeinden auferlegt werden müßten, finden wir verschiedene kleine, oft Wegstunden auseinanderliegende Dorfgemeinden in eine gemeinsame, größere Kirche — am größten Ort — eingepfarrt. Das Bild verändert sich. Es entstehen aus der Kapelle oder dem Kirchlein traut und klein, größere Kirchenbauten mit Glockentürmen, vermehrten Schiffanlagen, Emporen, Orgel und hohem Chor, deren Bauprogramm mit dem für eine Provinzialstadtkirche zusammengeht. Als moderne

⁹²⁾ Die Abb. 223 ist nach den »Architekturbildern aus deutscher Vergangenheit« hergestellt.

Beispiele von protestantischen Kirchenbauten, die ihr Entstehen diesen entwickelten Umständen verdanken, seien die beiden Kirchen von Schopfheim und Badenweiler angeführt^{93).}

Bei der Gestaltung des Grundplanes der ersten (vgl. Abb. 226⁹⁴⁾, Grundriß der Kirche in Schopfheim) war der Gedanke maßgebend, den Besuchern des Gottesdienstes die Möglichkeit zu geben, von allen Plätzen aus den Geistlichen sowohl am Altar, als auf der Kanzel zu sehen und die Abstände der Teilnehmer am Gottesdienste von der Kanzel aus so zu bemessen, daß diese den Prediger gut verstehen können, ohne daß derselbe seine Stimme zu sehr anstrengt.

Diese Gesichtspunkte führten zur Anlage der einschiffigen Kreuzform mit Emporen, in größerer Ausdehnung nur bei den Apsiden. Diesen mußten, da sie eine größere Menge zu fassen bestimmt waren, geräumige Treppenanlagen angefügt werden, die im Äußern zu mächtigeren Bauteilen entwickelt wurden, und denen dann entsprechend andere Ausbauten in Gestalt von Taufkapellen und Sakristeien symmetrisch beigeordnet werden konnten. Der Chor wurde in der vollen Breite des Mittelschiffs durchgeführt, um beim Abendmahl den Auf- und Umgang am Altar nicht zu erschweren. Bei der Eingangswand ist eine auf drei Bogen ruhende

breite Empore für die Orgel eingebaut, zu der seitlich zwei gesonderte Treppen in mäßiger Höhe emporführen. Zwischen diesen eingefügt, erhebt sich der Glockenturm mit hohem Helme, mit der Glocken- und Uhrstube. Diese Baubestandteile des Gotteshauses setzen sich zu einer ziemlich konzentrischen Anlage zusammen und geben dem Ganzen mehr den Charakter einer protestantischen PredigtKirche, als eine langgestreckte, dreischiffige basilikale Anlage, die besser dem katholischen Ritus ansteht.

Das Langhaus setzt sich aus vier schmalen, mit Kreuzgewölben überspannten Jochen zusammen, von denen drei vor- und eines rückwärts der Vierung liegen. An letztere

⁹³⁾ Vgl. das Heft: »Neu-Bauten« — Kirchen (VI) — von Oberbaudirektor Prof. J. DURM, Dr. Dr. Ing., Nr. 85, VIII. Band, Heft 1. SEEMANN & Co., Leipzig 1901.

⁹⁴⁾ Die Abb. 226, 227, 243 u. 244 sind entnommen den »Neu-Bauten«, herausgegeben von Prof. B. KOSSMANN, VIII. Bd., 1. Heft. Leipzig 1901.

Abb. 225. Pfarrkirche in Großwallstadt am Main.

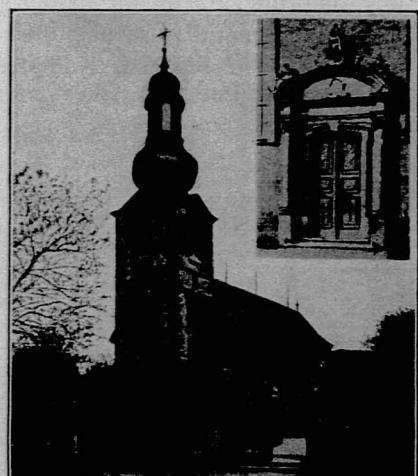
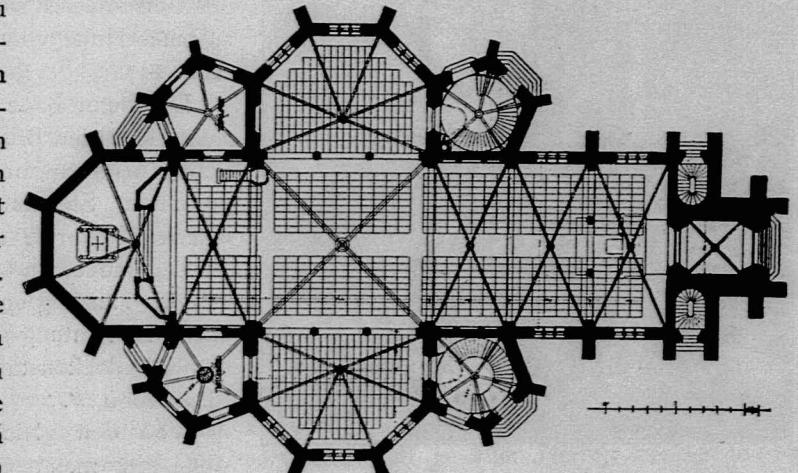


Abb. 226. Grundriß der Kirche in Schopfheim. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



schließen sich rechts und links zwei gleichweit gespannte, polygonal abgeschlossene Apsiden an, in welche die je auf drei Bogenstellungen ruhenden Emporen eingebaut sind.

In die vier einspringenden Winkel, welche sich beim Durchkreuzen von Langhaus und Querschiff ergeben, sind die genannten beiden Treppenhäuser, die Sakristei und die Taufkapelle in gleichfalls polygonaler Grundform eingebaut, während auch der Chor polygonförmig, d. h. im halben Achteck, abgeschlossen ist. Die Länge der Kirche beträgt im Innern 44 m und über den Apsiden in der Breite gemessen 30 m, die Höhe vom Fußboden bis zum Kämpfer der Gewölbe 8 m, bis zum Bogenscheitel 14,30 m, bis zum Schlußstein 15 m, die Entfernung vom Schiffboden bis zum Emporenboden 4,70 m, der Durchmesser der Emporen-Treppenhäuser 5,56 m, die Größe eines Joches 5,80 m. Der Fußboden der Emporen steigt stufenförmig an, so daß immer zwei Bankreihen auf eine der Stufen zu stehen kommen und es auch den im Hintergrunde der Emporen Sitzenden oder Stehenden ermöglicht ist, den Geistlichen zu sehen.

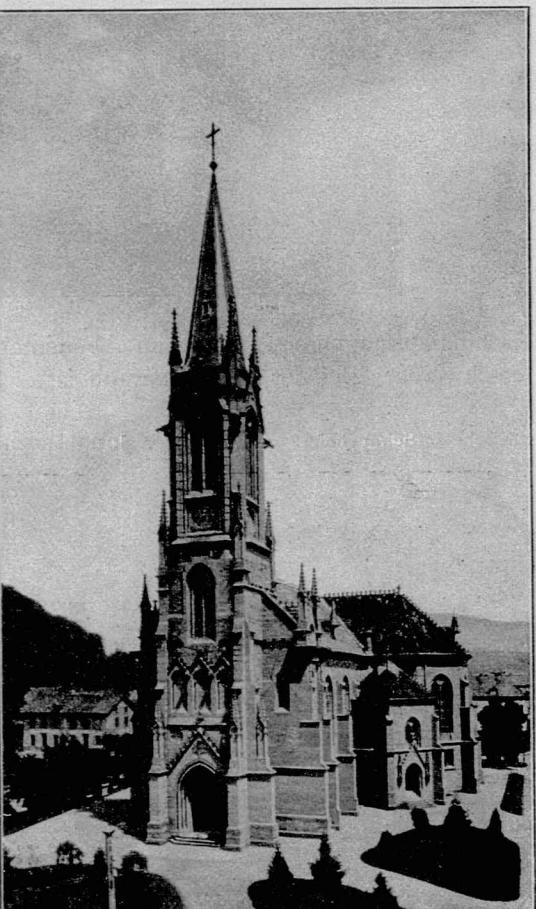
Eine reichere Durchbildung hat nur der Turm erfahren, der mit seinen Strebe-pfeilern, Fialen, Maßwerkfenstern und Wasserspeichern bis Oberkante Galerie eine Höhe von 35 m und bis zur Kreuzesspitze von 53 m hat, während die Schiffmauern des Gotteshauses sich bis Gesimsoberkante zu einer Höhe von 14 m erheben. (Vgl. Abb. 227.)

Die beim Bau verwendeten Schichtsteine sind den Brüchen in der Nähe von Schopfheim entnommen, die Quadern zur gesamten Steinhauerarbeit fertigte und lieferte Meister LÄPPL in Maulbronn.

Die Baukosten beliefen sich, einschließlich der Heizung und Beschaffung der rituellen Einrichtungsgegenstände, des Gestühls, Glockenstuhls und der Uhr, auf rd. 400000 M.

Von den gleichen Grundsätzen, wie oben, ging man beim Grundplane der evangelischen Kirche in Badenweiler (Abb. 228) aus, indem auch hier zu einer möglichst zentralen Anlage gegriffen wurde. Die Stellung der Kirche auf einem von drei Seiten zugebauten und nur auf der einen, nach der Landstraße offenen Platze, auf dem nirgends weit zurückgetreten werden kann, verlangte aber eine andere Gesamtgliederung der Bau-massen. Der einschiffige Bau wäre zu schwerfällig geworden und so wurden, $1\frac{1}{2}$ Jochen des Langhauses entlang, niedrige Seitenschiffe angelegt, die weniger für Aufnahme der Kirchengänger, als zum Verbindungsweg nach den Transepten und den dort eingebauten Emporen dienen. Mit der Anlage dieser schmalen, nur 3 m breiten Seitenschiffe mußte aber auch eine Reduktion der Spannweite des Mittelschiffes auf 10 m eintreten.

Abb. 227. Ansicht der Kirche in Schopfheim. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



Der Plan setzt sich nun aus drei quadratischen Jochen zusammen, von denen zwei mit sechsteiligen und das dritte, die Vierung bildende, mit einem vierteiligen Kreuzgewölbe überspannt sind. An dieses schließen sich auf drei Seiten die in Form eines halben Zehnecks abgeschlossenen Apsiden an, von denen zwei die Emporen in sich aufnehmen. Die dritte Apside bildet den Chor, der um vier Stufen höher gelegt ist als der Schiffboden, und einen ähnlichen steinernen Brüstungsabschluß nach dem Schiffe hat, wie solcher bei der Kirche in Schopfheim zur Ausführung kam. Rippengewölbe mit halbkreisbogen Kappen zwischen den Rippen decken in gleicher Weise den Chor und die Emporenapsiden. Die Emporenböden erheben sich, wie bereits geschildert, hier in der gleichen Weise stufenförmig, um das Sehen nach Altar und Kanzel zu ermöglichen; auch sind sie unterhalb durch eine gerade hölzerne Rahmen-decke abgeschlossen, hinter der sich die Eisenkonstruktion des Emporenbodens verbirgt.

Zu den Emporen führen gerade Trep-pen, welche mit den Seitenschiffen das gleiche Dach deckt; zur Orgelbühne führt eine Wendeltreppe in besonders ausgebautem Treppenhaus, das in den einspringenden Winkel beim Vortreten des Mittelschiffs vor die Seitenschiffe gelegt ist. Die Zugänge zu den drei Treppen sind gesonderte und von denen zum Mittelschiff getrennt. Letzteren ist eine mit drei Kreuzgewölben überspannte, niedrige Vorhalle vorgelegt. — Die Abrechnungssumme betrug 385000 M.

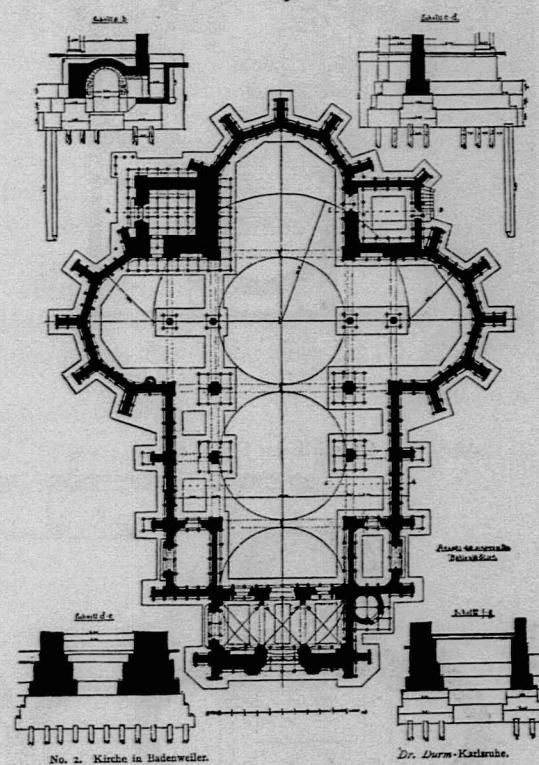
Für beide Bauten ist die mittelalterliche Bauweise zur Anwendung gekommen. Vgl. Abb. 227, Hauptansicht der Schopfheimer Kirche.

Das Mittelalter schuf uns in Frankreich, Deutschland und England eine Menge von kleinen, kirchlichen Bau-denkmälern, ausgezeichnet durch einfache, zweckmäßige Grundrißanlagen und schlichte Ausdrucksweise im Aufbau, wobei an Stelle des Glockenturmes oft nur ein kleiner Dachreiter mit einem Glöckchen, als Zeichen des Gotteshauses, genügen mußte.

Aber auch die Renaissancekunst versuchte sich in aller Herren Länder in der gleichen Aufgabe, die in der Folgezeit immer wieder von neuem gestellt wurde. Das voraufgegangene malerische Moment verliert sich auch bei der neuen Weise nicht. In den katholischen, romanischen Ländern hält man beim Grundplan an der Form des griechischen oder lateinischen Kreuzes, bei meist einschiffiger Anlage fest (Sta. Maria delle carceri zu Prato, S. Giovanni delle monache zu Pistoja.) Sonst weniger zu Experimen-ten geneigt, sind sie doch nicht ganz ausgeschlossen, wie der Grundplan der Kirche Sta. Maria di Belvedere in Città di Castello zeigt (vgl. Abb. 229)⁹⁵), mit der segment-

⁹⁵⁾ Die Abb. 229 bis 231 sind entnommen PAUL LASPEYRES, Die Kirchen der Renaissance in Mittelitalien. Berlin—Stuttgart 1882.

Abb. 228. Grundriß der Kirche in Badenweiler. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



förmigen, zweigeschossigen Vorhalle. Ebenso schön als einfach ist der regelmäßige Grundplan, der Aufbau mit dem Glockenturm an der Seite und der gewölbte Innenbau des Kirchleins Sta. Maria dei miracoli zu Castel Rigone in Umbrien (vgl. Abb. 230), etwas seltsam dagegen der der Chiesa tonda zu Spello (vgl. Abb. 231). Noch mehr

Abb. 229.

Grundriß der Kirche in Città di Castello.

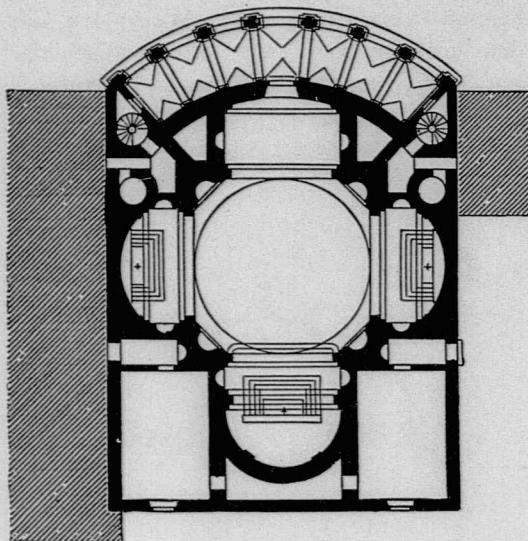


Abb. 230. Grundriß der Kirche in Castel Rigone.

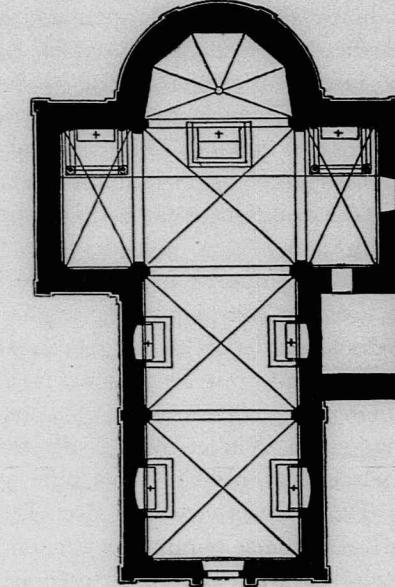


Abb. 231. Grundriß der Chiesa tonda in Spello.

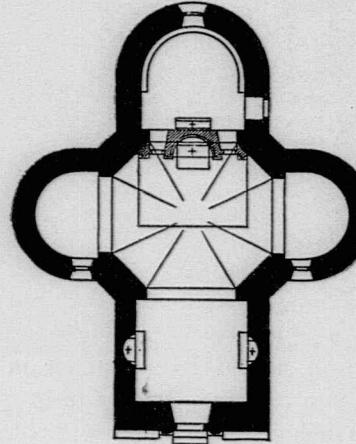
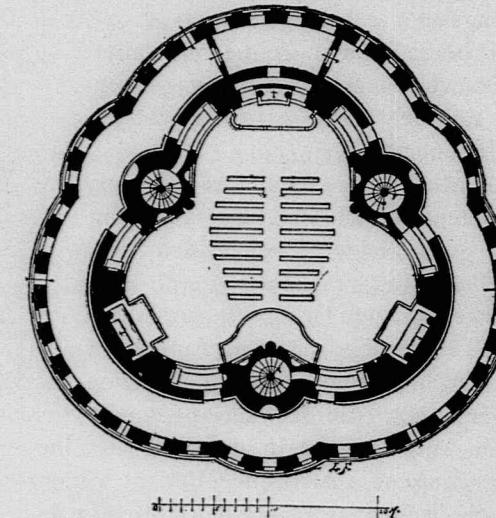


Abb. 232. Dreifaltigkeitskapelle bei Waldsassen.



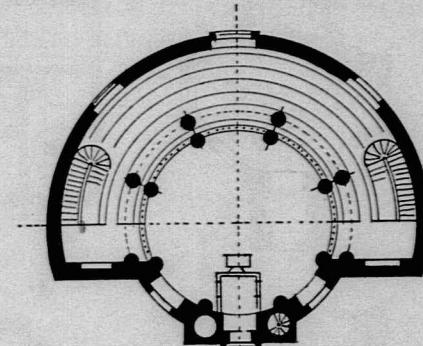
aber, auf deutschem Boden, der Plan der Dreifaltigkeitskapelle des Klosters Waldsassen im Fichtelgebirge. Die kleeblattförmige Gestaltung des Grundplanes soll die Dreifaltigkeit Gottes verkörpern (vgl. Abb. 232)⁹⁶.

⁹⁶⁾ Die Abb. 232, 234 u. 239 bis 242 sind entnommen C. GURLITT, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Mehr zu eigenartigen Versuchen geneigt, ist der nach neuen Formen und Ausdrucksweisen auf dem Gebiete des Klein- und Großkirchenbaues ringende Protestantismus. Dieser Bewegung gibt »STURM« 1712 und 1718 in seiner Schrift »Architektonisches Gedenken von protestantischen kleinen Kirchen Figur und Einrichtung« wohl am besten Ausdruck, wenn er ausführt:

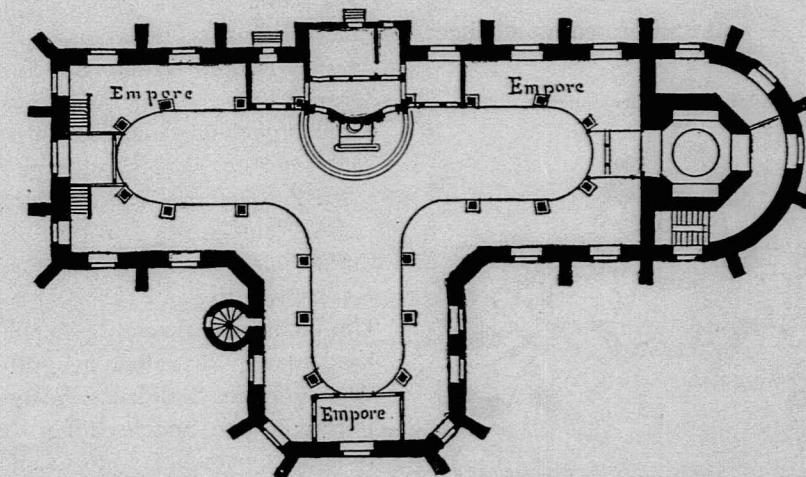
»In der römischen Kirche wird vornehmlich darauf gesehen, daß viele Kapellen mit kleinen Altären gemacht werden können und daß unten auf der Erde viel Volks stehen könne und vornehmlich in dem Schiff großer Platz sei. Damit, wenn an sonderlichen Solemnitäten in dem Chor das hohe Amt verrichtet wird, eine große Anzahl Volks hineinsehen könne. Hingegen in den protestantischen Kirchen siehet man vornehmlich darauf, daß eine große Menge einen einzigen Prediger wohl sehen und hören könne, daher man die Stelle unmöglich auf der Erden recht gewinnen kann, weil bei gar großen Kirchen, die weit von der Kanzel zu stehen kommen, nichts hören können, sondern man muß sie übereinander zu gewinnen suchen. Weil die Kirchenbesucher den Prediger nicht nur gern deutlich hören, sondern auch sehen wollen, dürfen Säulen nicht angebracht werden, denn das allervornehmste, was darinnen geschieht, ist das Predigen, das andere Stück bestehet in der Administration der Sakramente, der Taufe und des Abendmahles.

Abb. 233. Lutherische Kirche in Amsterdam.



Lutherische Kirche zu Amsterdam.

Abb. 234. Grundriß der Kirche in Großenhain.



Die Lutherischen haben noch besonders die Privatbeichte. Der dritte Teil besteht im Singen, da dann ein besonderer Ort erforderlich wird, wo eine Orgel stehen und die Schüler zum Vorsingen sich versammeln können.«

Der Protestantismus sieht mehr auf »Reinlichkeit als Pracht«. — Es werden Grundrisslösungen in Dreieck- und Achteckform vorgeschlagen, dann solche in Kreisform mit exzentrischem Innenbau, in Halbkreisform wie beim Theater (vgl. Abb. 233, Lutherische Kirche zu Amsterdam), dann mit rechtwinklig aufeinander stoßenden Schiffen mit Predigerhaus und Turm und auch mit T-förmiger Anordnung der Schiffe, wie bei

der Kirche in Großenhain. (Vgl. Grundrisse 234, 235, 236, 237 u. 238.) Am großartigsten gelang der Wurf bei der Frauenkirche zu Dresden, 1726 bis 1740 von dem genialen deutschen Baumeister BÄHR erbaut, ein Werk von hoher Konzeption, im Innern und Äußern gleich mächtig wirkend; »fest in sich geschlossen, von Grund aus bis oben hinaus gleichsam wie ein einziger Stein«. Sie konnte die Vorstufe für einen Dom der protestantischen, deutschen Christenheit werden, denn alle Vorzüge und Vorbedingungen für eine solche sind bei ihr erfüllt. (Vgl. Abb. 239 u. 240, Grundriß und Schnitt.) Auch BÄHR wußte für sein Werk, das Stein gewordene hohe Lied des Protestantismus, keine ausdrucks vollere Form als die Zentralkuppel und die Sprache der Renaissance, oder besser gesagt, einen etwas verwilderten Dialekt derselben. Sollte in jener Zeit des ersten »Los von Rom« ein bedeutsames Wort gesprochen werden, so konnte dies nur in Formen geschehen, die das Mittelalter überwunden hatten.

Zur hergebrachten schlichten Kreuzform griff der Protestantismus bei der Dreifaltigkeitskirche zu St. Georg in Hamburg und bei der Hauptkirche zu Altona. (Vgl. Abb. 241 u. 242.)

Als ein Aufstieg zur größeren Stadtkirche mag beispielsweise die katholische Kirche in Freiburg i. Br. gelten. Um nicht eine allzuweitgehende Flächenausdehnung zu erhalten, griff man zur dreischiffigen, basilikalen Anlage mit Emporen in den Seitenschiffen, mit einem breiten Querschiff, das sich bei der Vierung zu einem mächtigen Kuppelraum erweitert und nach dem hohen Chor öffnet, den rechts und links die Sakristei und die Paramentenkammer einschließen.

Dem Hauptchor gegenüber ist ein besonderer »Orgelchor« angeordnet, den zwei Türme flankieren, in welchen die Zugangsstreppen für die Emporen und die Orgelbühne liegen. Die großen feierlichen

Abb. 235 bis 238. Beispiele von Kirchengrundrissen.

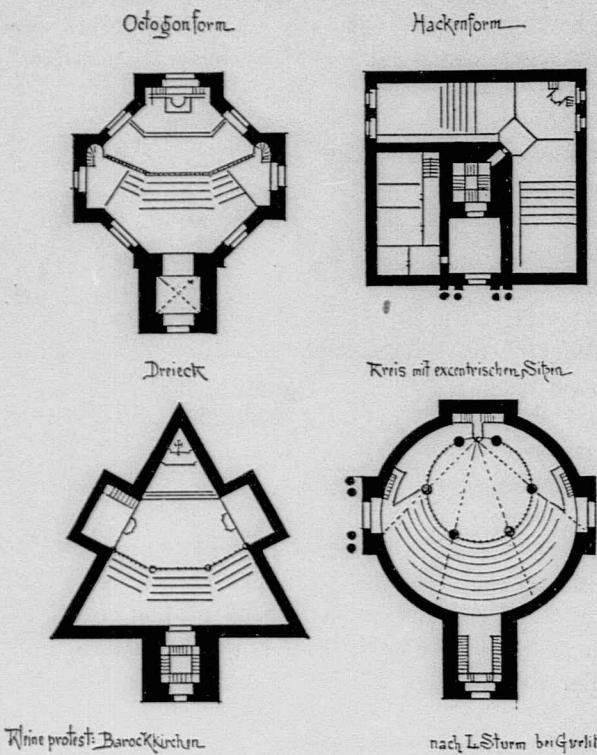
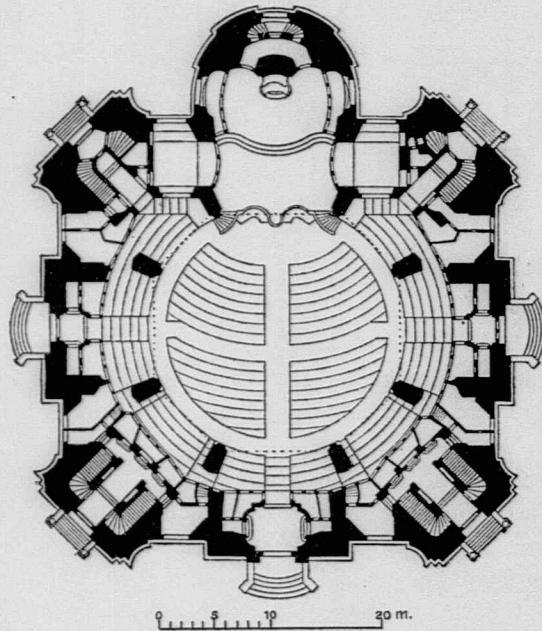


Abb. 239. Grundriß der Frauenkirche in Dresden.



Messen, bei denen, neben den Klängen der Orgel, Instrumental- und Vokalmusiker mitwirken, ließen diese eigenartige Anlage wohl gerechtfertigt erscheinen, die außerdem noch den Vorteil der Anordnung einer würdigen, geräumigen, offenen Vorhalle und eines geschlossenen Vorraumes zur Aufnahme der Weihwasserbecken ermöglichte. Der landläufigen Anlage einer kümmerlich eingebauten oder oft unschön in das Mittelschiff vorspringenden, meist zu hoch gelegten Orgelbühne ist hier durch eine festlich wirkende, den Bedürfnissen besser entsprechende Einrichtung aus dem Wege gegangen.

Abb. 240. Längsschnitt der Frauenkirche in Dresden.

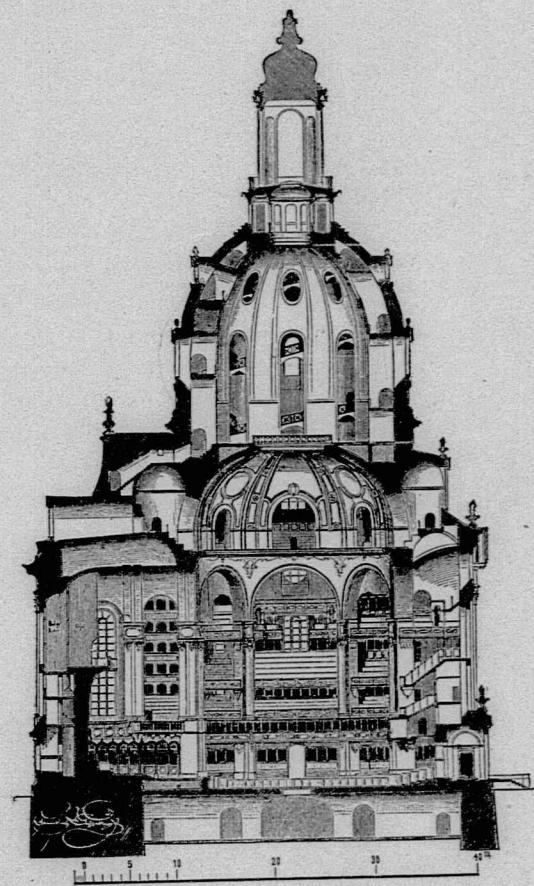


Abb. 241. Grundriß der Dreifaltigkeitskirche St. Georg in Hamburg.

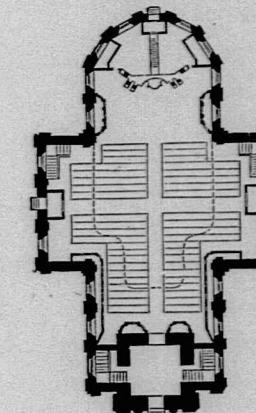
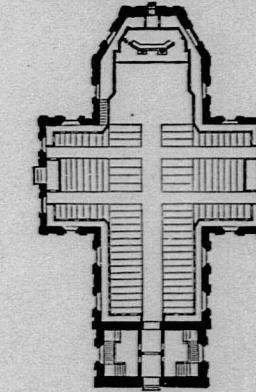


Abb. 242. Grundriß der Hauptkirche in Altona.



Die Kirche bietet Raum für 900 Sitzplätze und 1500 bis 2000 Stehplätze, die in dem 11 m breiten Mittelschiffe, den 3,5 m breiten Seitenschiffen zu ebener Erde und auf den Emporen, dem 16,80 m durchmessenden Vierungsraum, den 7,5 m breiten und 11 m weit gesprengten Transeptarmen ermöglicht werden. Orgelchor und Vorhalle haben eine lichte Breite von 9,6 m, der hohe Chor eine Länge von 16,30 m, der erstere ist polygonal im Grundrisse, der hohe Chor halbkreisförmig gestaltet.

Die Gesamtlänge der Kirche misst 74,30 m, die Breite über den Transeptarmen gemessen 38,10 m, während das Langhaus von Außenmauer zu Außenmauer 21 m breit ist.

Die Türme haben, bis zur Spitze der Kreuze gemessen, eine Höhe von 61 m, der Vierungsreiter eine solche von 47,50 m.

Die Höhe der Türme stimmt nahezu mit der Länge der Kirche, von der vorderen Giebelwand bis zum Scheitel der halbkreisförmigen Chorapside gemessen, überein — 61 m gegen 66,7 m.

Der vergängliche, gleißende Putz wurde am Äußern vermieden und mit Recht in einem Lande, das mit natürlichen Bausteinen bester Qualität so reich und mannigfaltig gesegnet ist.

Dem bei jeder Beleuchtung, bei trüben Tagen und bei blendendem Sonnenlicht oder im Schimmer der Abendsonne gleichgut und ernst wirkenden roten Sandstein aus dem Maintal wurde der Vorzug gegeben. Zusammenstimmend mit diesem wurde für die Bedachung der dunkelblau-graue rheinische Schiefer gewählt und damit das einfachste, wohl aber auch das am meisten monumental und gediegen wirkende Farbenkontrast bei den Gebäudemassen hervorgerufen.

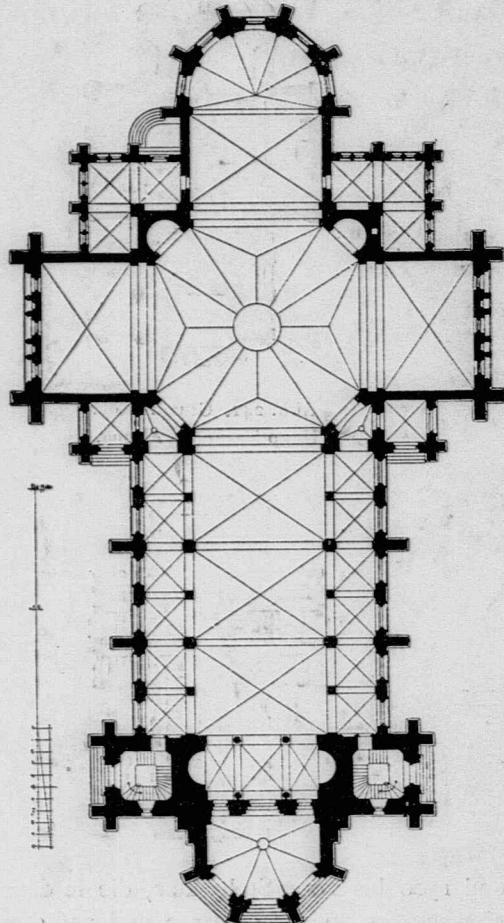
Das gewölbte Innere spricht sich, dem Äußern gleich, dem Besucher gegenüber ruhig und ernst aus. Pfeiler, Säulen, Bogen, Gesimsungen, Gewölberippen sind aus dem gleichen Materiale — rotem Maintaler Sandstein, der im Naturton belassen ist und dessen Werkstücke nur weiß verfugt wurden, ausgeführt; die Gewölbefelder und die glatten Wandflächen sind dagegen verputzt und mit einfacher Malerei bedeckt. Nur der hohe Chor und die Vierung sind reicher bedeckt worden, werden aber erst mit der Zeit ihren vollen Schmuck durch figürliche Darstellungen noch erhalten.

Bedeutender als mit den Flachmalereien an Decken und Wänden ist durch die reicher und vollständig durchgeführte Glasmalerei gewirkt, die dem Innern eine einzig feierliche, auf das Gemüt des Kirchgängers wirkende Stimmung verleiht. Hier tritt das figürliche Moment mehr in den Vordergrund und kommt zu seinem vollen Rechte. Besonderer Wert ist auch auf die Gestaltung und Ausführung des Kirchenmobiliars gelegt worden, wie der kostbare Ciboriensaltar, das Chorgestühl, die Seitenaltäre usw. zeigen.

Die Baukosten beliefen sich samt innerer Einrichtung im ganzen auf rund 1000000 M einschließlich einer Zentralheizung (vgl. Abb. 243: Grundplan und Abb. 244: Innere Ansicht).

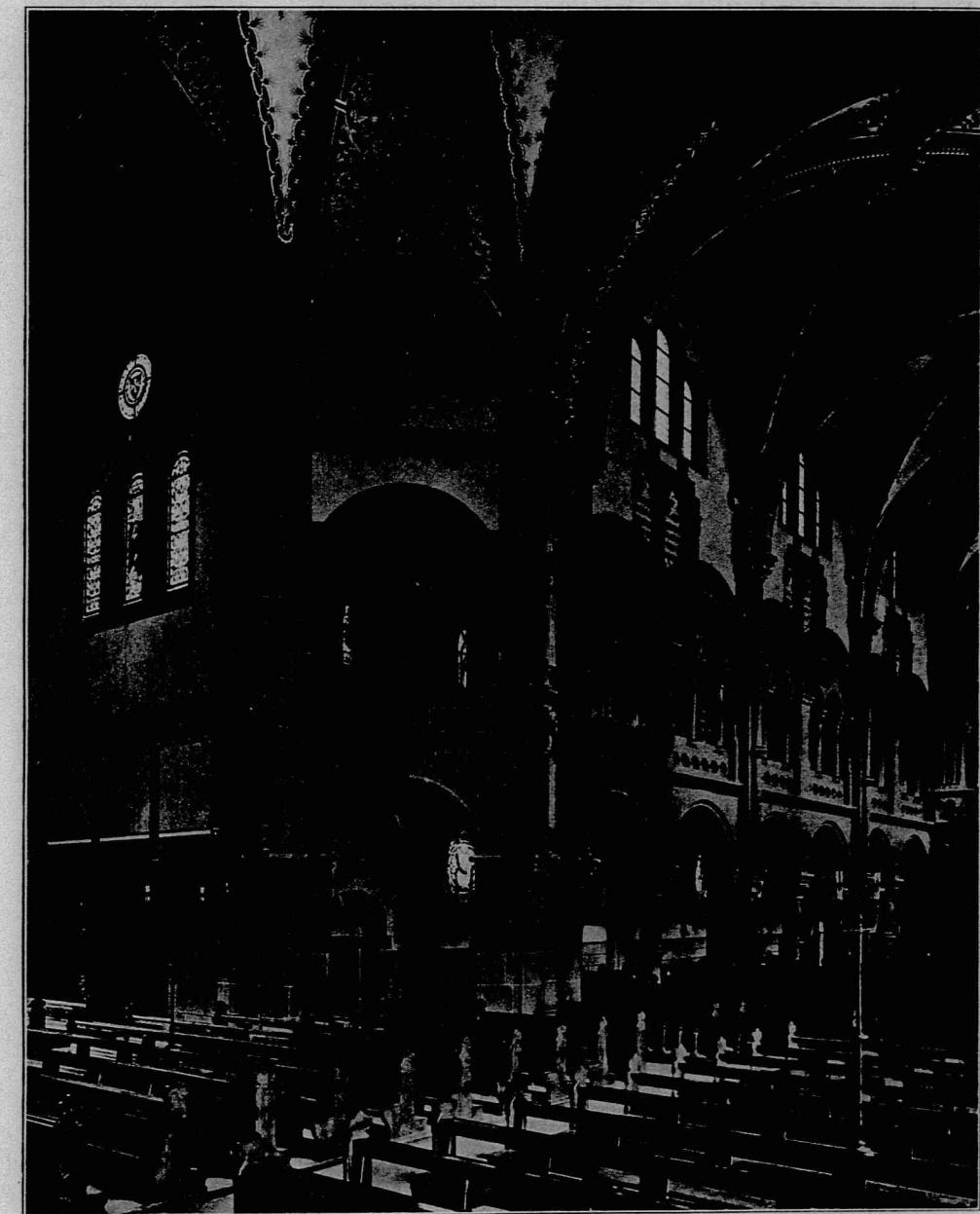
Die kleinen Renaissancekirchen in Italien zeigen meist nur einen in der Stärke der Giebelmauer emporgeführten Aufbau zum Aufhängen eines bescheidenen Glockenspiels, seltener den nach altchristlichem Vorbilde aufgebauten Campanile mit flachem Dache oder dem mittelalterlichen Pyramidendach und verzichten lieber zugunsten einer, oft nur

Abb. 243. Grundriss der Wiehre-Kirche in Freiburg i. B. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



kleinen, Kuppel auf das Beiwerk eines Turmes, der doch nie organisch mit dem Gotteshaus verbunden worden war. (Vgl. Abb. 245⁹⁷) u. 246.)

Abb. 244. Inneres der Wiehre-Kirche in Freiburg i. B. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



Diesseits der Alpen hielt man an der mittelalterlichen Tradition durchweg fest; nur das glatte Helmdach mußte einem oft recht abenteuerlichen Zwiebeldach weichen (vgl. Abb. 223, 224 u. 225).

⁹⁷) Abb. 245 wurde entnommen HEINR. STRACK, Zentral- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien. Berlin 1882. Zuerst publ. in Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1878.

Manche Kirchenbaumeister von heute glauben die Versuche STURMS für protestantische Kirchen wieder aufzunehmen zu sollen, doch fehlt ihnen meist des Genannten Glaubensstärke, der Schwung der Überzeugung, und sie verlieren sich im Getriebe der Mode. Nicht eine reicht bis zur Stunde an die Kraftleistung eines BÄHR!

Die innere Ausstattung. Das Rituale und demgemäß die innere Ausstattung der Kirchen ist bei den zwei großen führenden Konfessionen verschieden, wenn auch der Raum, in dem sich dasselbe vollzieht, annähernd der gleiche geblieben ist. Beiden gemein bleibt der Sache nach, der Altarraum und der Altar (Abendmahlstisch), der Taufstein, die Kanzel, Orgel, Sakristei, das Gestühl, die Einrichtung für Heizung und Beleuchtung und die Glocken. Bei den katholischen Kirchen treten die Beichtstühle, die Weihwasserbecken und die Paramentenkammer noch hinzu. Dazu sei kirchentechnisch bemerkt:

a) **Im Chor** der katholischen Kirche stehen der Hauptaltar, event. noch zwei Seitenaltäre, vor denen das hl. Meßopfer dargebracht wird; der Chorboden liegt um einige

Abb. 245. Kirche Madonna della Pietà zu Canobbio.



Stufen höher als der Schiffboden, von dem er durch eine Brüstung und die Kommunionbank getrennt ist. Die Protestanten verabreichen im Chor bei gemeinschaftlicher Feier das hl. Abendmahl, wobei für den Chorausbau eine Breite und eine Tiefe von 6—8 m genügt.

b) **Das Schiff** hat die Gläubigen aufzunehmen, sowohl zu ebener Erde als auf den Emporen. Letztere werden in katholischen Kirchen seltener ausgeführt, während sie in evangelischen als unerlässlich betrachtet werden. Für $\frac{2}{3}$ der Seelenzahl eines Kirchspiels weniger $\frac{1}{5}$ für Personen, die zu Hause zu bleiben gezwungen sind, müssen hier Sitzplätze geschaffen werden. Schulpflichtige Kinder sind zu etwa $\frac{1}{6}$ der Seelenzahl anzunehmen, von denen $\frac{2}{3}$ auf besondere Bänke in der Nähe des Chors und auf die Orgelbühne zu verweisen sind. Darnach sind nach F. ADLER bei einer Seelenzahl von 1000 Personen für 434 Erwachsene und 112 Kinder Plätze zu beschaffen. Das Gestühl ist so zu be-

messen, daß für die Breite eines Sitzplatzes mindestens 54 cm genommen werden müssen, die Banktiefen bei katholischen Kirchen der Kniebänke wegen zu 0,94 m, bei evangelischen zu 0,84 m (vgl. Abb. 247 u. 248). Man rechnet für den Kirchenbesucher einschließlich der Gänge, je nach der Konfession, 0,88 bis 1,18 qm Bodenfläche. Die Bänke müssen durch Mittel-, Seiten- und Quergänge geschieden sein. Seitengänge sollen nicht unter 1 m und Mittelgänge nicht unter 1,70 m breit genommen werden; bei katholischen Kirchen ist der Mittelgang der Prozession wegen 2,50 m breit zu machen. Auf den Emporen sind die Bänke so aufzustellen, daß alle Besucher von dort den Geistlichen auf der Kanzel sehen können. Die Fußbodenhöhe der untersten Sitzreihen auf den Emporen soll sich in den Grenzen von 2,80 bis 5 m bewegen als Minimal- und Maximalmaße. Die Orgelempore ist etwas höher zu legen. Nach der Höhe der Sitzreihen richten sich die Fenster, die von den Emporen nicht durchschnitten werden dürfen. Emporentreppen sind, um Störungen zu vermeiden, in gesonderten Räumen anzulegen. An den Wänden der Schiffe sind in katholischen Kirchen die

c) Beichtstühle aufzustellen und in der Nähe eines jeden Einganges ein
d) Weihwasserbecken.
e) Der Altar der evangelischen Kirche kann als Abendmahlstisch aus Holz oder Stein ausgeführt werden. Auf ihm stehen ein Kruzifix, zwei Kerzenleuchter, ein Lesepult

Abb. 247. Evangelischer Kirchenstuhl.

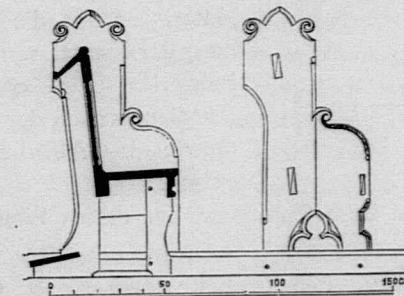
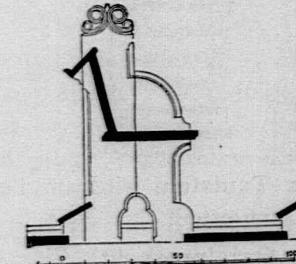


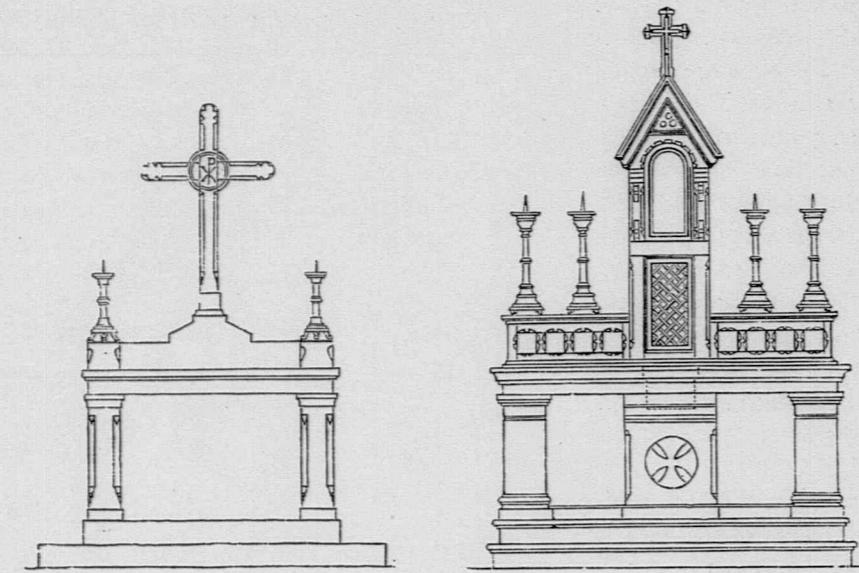
Abb. 248. Katholischer Kirchenstuhl.



für die zur Liturgie nötigen Bücher und die Kommuniongeräte. Der Altar soll so aufgestellt werden, daß er von allen Plätzen aus gesehen werden kann. Auf dem Altar der katholischen Kirche stehen außerdem noch das Tabernakel, das die Monstranz

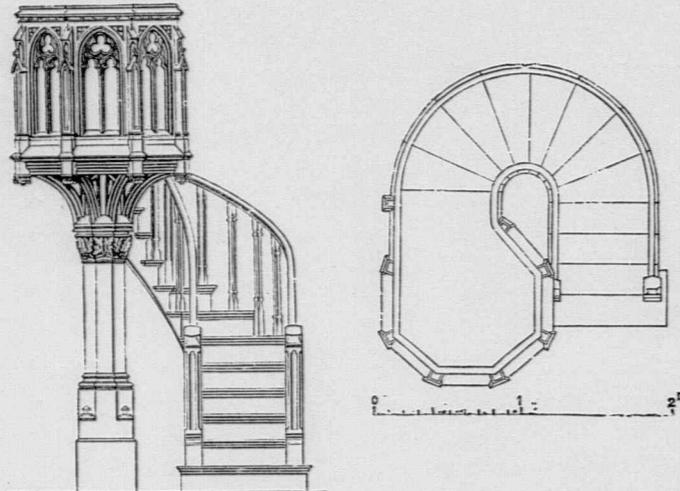
enthält, dann noch Pulte für die Kanontafeln. Beispiele einfacher Altarformen geben Abb. 249 u. 250 nach den Mustern im deutschen Bauhandbuch, Berlin 1884, S. 242.

Abb. 249 u. 250. Altarformen.



f) Die Kanzel ist im Schiffe oder am Chorpfeiler je nach der Größe der Kirche aufzustellen. Ihr Fußboden soll nicht unter 1,56 m und nicht über 3,10 m liegen; doch können akustische Verhältnisse auch zu andern Maßen zwingen. Für den Kanzelsarg

Abb. 251. Kanzel.



g) Der Taufstein wird am besten zwischen dem Chor und der ersten Sitzreihe im Langhaus aufgestellt.

h) **Der Orgelprospekt.** Eine letzte Aufgabe für den Kirchenbaumeister ist noch der Entwurf für den Orgelprospekt, der dem Stil der Kirche angepaßt sein muß. Die Disposition der Pfeifen muß mit dem Orgelbauer studiert werden, um neben der guten Klangwirkung des Werkes auch ein stilvolles Äußeres desselben zu erhalten.

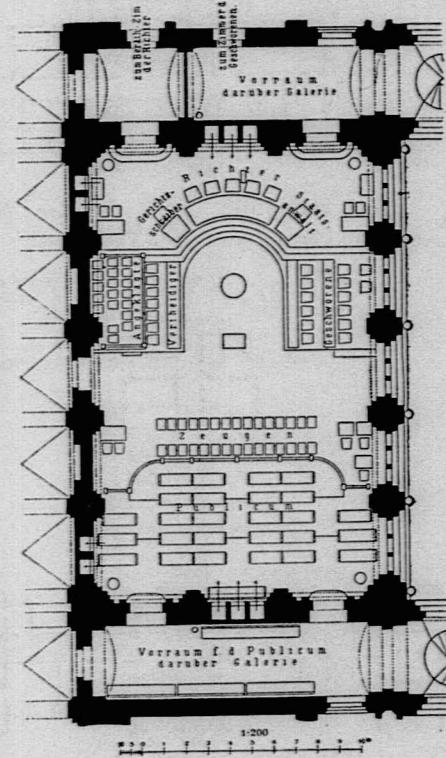
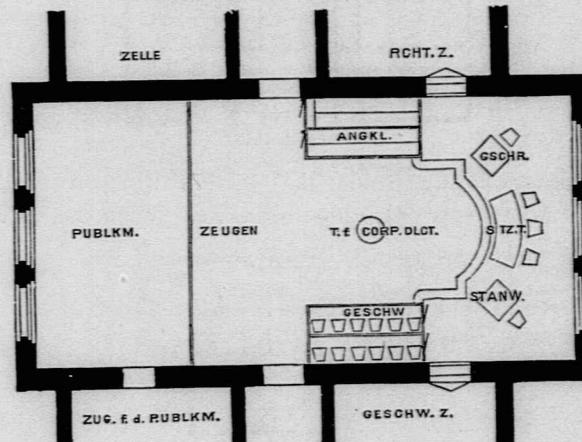
C. Gebäude für öffentliche Behörden.

Deutsche Gerichtsgebäude und Rathäuser.

Einleitung. Im griechischen Altertum war es die Agora, ein quadratischer, von doppelten Säulenhallen umgebener Platz, im römischen Reiche die Basilika — die königliche Halle — in denen sich die Geschäfte für Handel und Verkehr vollzogen. Später wurde mit der Basilika eine Gerichtsstätte in Verbindung gebracht, in der getrennt vom Geschäftsverkehr in Form einer Apsis am hintern Ende der Halle Rechtsfragen erledigt wurden. (Erhaltene Beispiele in Rom, Pompeji, Trier u. a. O.) Das Gerichtsverfahren hat, wie alles im Leben, von jener Zeit an bis zur Gegenwart verschiedene Stufen und Wandlungen erfahren. Für jede Stufe war dem Baukünstler ein besonderes Programm gegeben, dem er in monumentalster Form Ausdruck zu verleihen hatte. Das letzte ist

Abb. 252. Anordnung des Schwurgerichtssaales im Landgerichtsgebäude zu Dortmund.

Abb. 253. Großer Schwurgerichtssaal in Berlin.



für das deutsche Reich ein einheitliches geworden; die in diesem verlangten Räume sind soweit dies möglich für eine weite Zeit wie folgt, festgestellt worden. In Betracht kommen zunächst die sog. Landgerichtsgebäude, deren Bauprogramm folgende Anforderungen stellt:

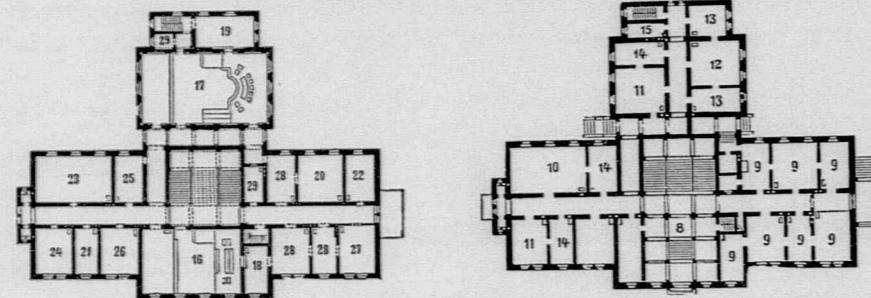
Für das Schwurgericht einen größeren Sitzungs-
saal von beiläufig 180 qm Bodenfläche bei einer
Höhe von 6—7 m mit gerader Decke, die sich
akustisch am besten bewährt haben soll; ein Beratungszimmer für 3—5 Richter, ein
solches nebst Vorzimmer für 12 Geschworene, ein Zeugenzimmer und einige Zellen für
die Angeklagten. Die Einrichtung des Saales ist nach Abb. 252 festgestellt (vgl.
deutsches Bauhandbuch, Berlin 1884, S. 479) und auf große Verhältnisse übertragen in
Abb. 253⁹⁸.

Für das gewöhnliche gerichtliche Verfahren und für die Staatsanwaltschaft sind einige Sitzungssäle von 90—100 qm Bodenfläche mit den zugehörigen Beratungszimmern für 3—5 Richter, für die Strafkammer ein etwa gleichgroßer Sitzungssaal,

98) Die Abb. 253, 260 u. 262 bis 269 sind entnommen dem »Handbuch der Architektur«, Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege, Gesetzgebung usw. 2. Aufl. Stuttgart 1900.

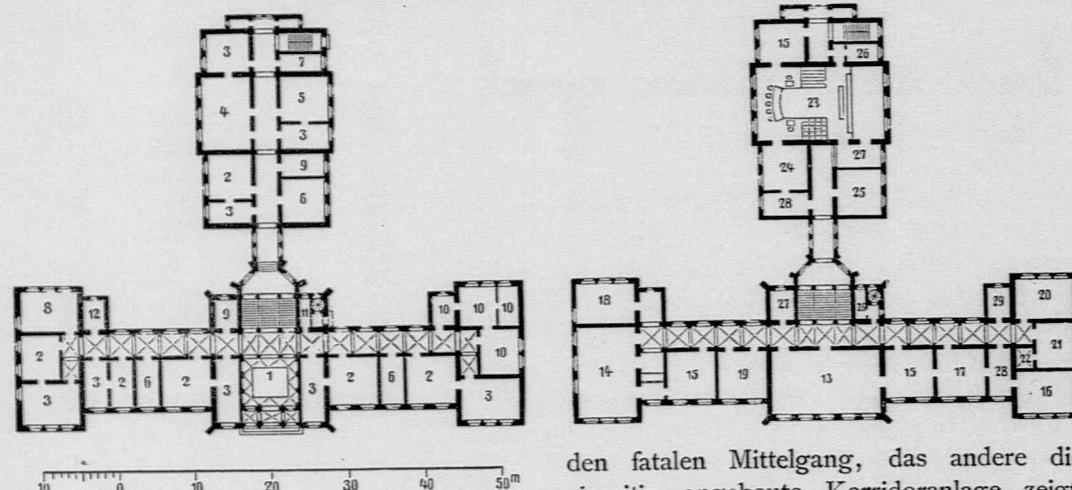
Arbeitszimmer für den Präsidenten, die Direktoren und den Staatsanwalt, Zimmer für die Parteien, Rechtsanwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsdienner und die entsprechenden Registraturen, Kanzleien, Bibliothek und Garderoben nebst Toiletten erforderlich. Die architektonische Ausbildung des Äußern und Innern soll eine einfache und gediegene, aber keine ärmliche sein. Die Momente einer etwaigen künstlerischen Ausgestaltung können sich höchstens auf das Treppenhaus und den einen oder andern Sitzungssaal beziehen. Eine ernst gestimmte Holztäfelung an Decken und Wänden ist allem andern Schmucke in den Sälen vorzuziehen und für das Treppenhaus eine monumentale, dem Verkehr im Gebäude entsprechende, Ausführung zu nehmen.

Abb. 254 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Hechingen.



Als Beispiele ausgeführter Gerichtsgebäude seien das in Hechingen (vgl. Abb. 254 a u. b) und das in Erfurt (vgl. Abb. 255 a u. b) angeführt, von denen das eine

Abb. 255 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Erfur



den fatalen Mittelgang, das andere die einseitig angebaute Korridoranlage zeigt.

Bei beiden ist der Schwurgerichtssaal nach rückwärts senkrecht zur Front angegliedert.

Zuweilen sind die in den Geschäftsbezirk der Landgerichte gehörenden Amtsgerichte im gleichen Gebäude untergebracht, zuweilen auch in einem besonderen Bau, wie dies z. B. in Karlsruhe als zweckmäßig erachtet wurde. Dieser enthält in den beiden untern Geschossen die Geschäftsräume nebst einer Dienerwohnung, im zweiten Stock und im Mansardengeschoß die Wohnräume für fünf Beamtenfamilien, im Untergeschosse die Keller und die Niederdruckdampfheizung. An Diensträumen sind im Erdgeschoß (Abb. 256)⁹⁹⁾ untergebracht: die große vierfenstrige Wachstube, Zimmer für Chargierte,

99) Die Abb. 256 u. 257 sind dem Zentralbatt der Bauverwaltung vom 23. Dezember 1899 entnommen.

Ordonnanzen, Diener, Kommissäre, Arbeitszimmer für Revisoren, Verhandlungszimmer, Rapportzimmer und die stehende Registratur. Im darüberliegenden Geschosse (Abb. 257)

Abb. 256 u. 257. Grundrisse des Amtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.

Abb. 256. Erdgeschoß.

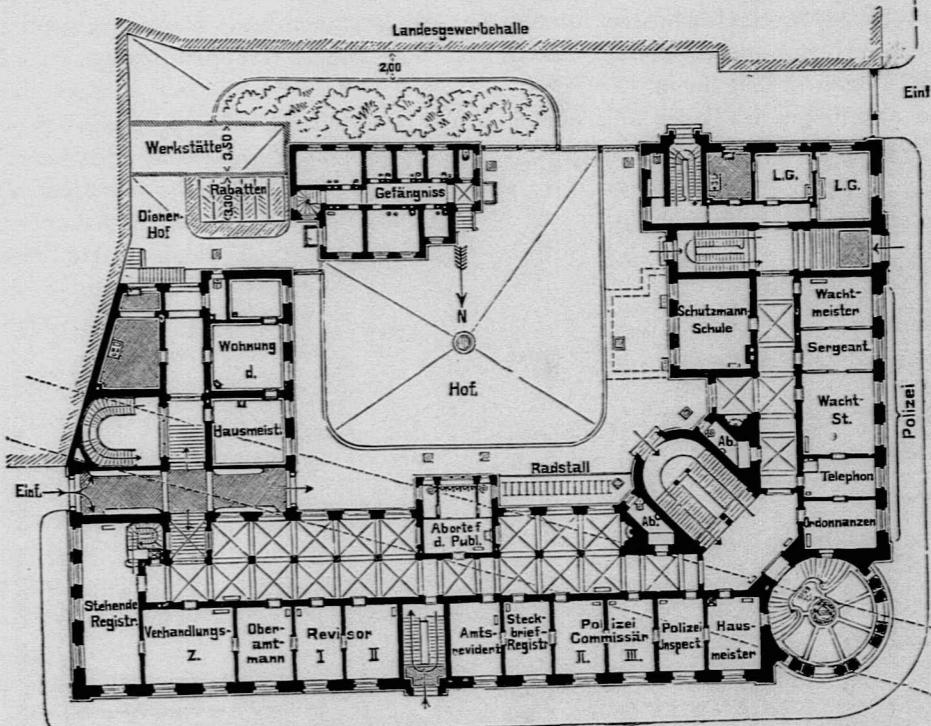
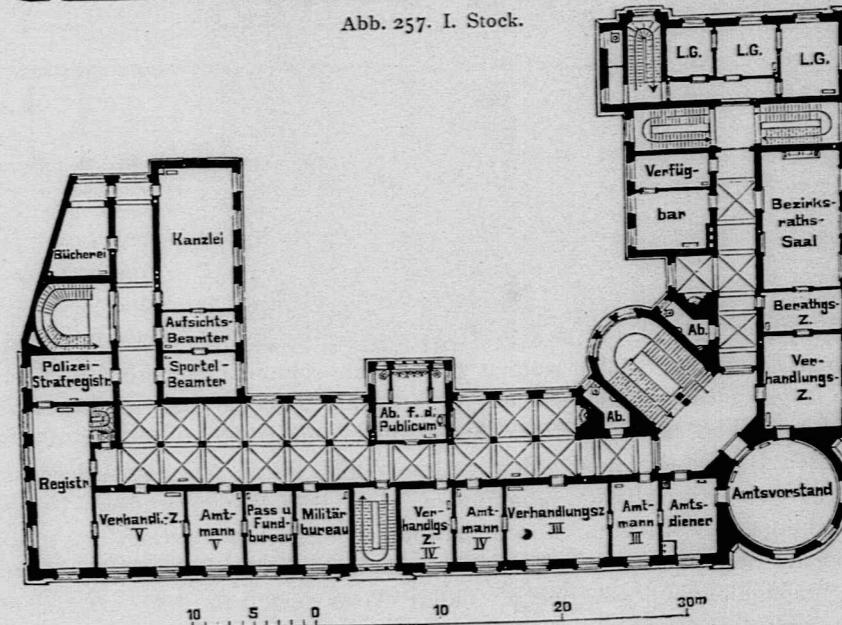


Abb. 257. I. Stock.

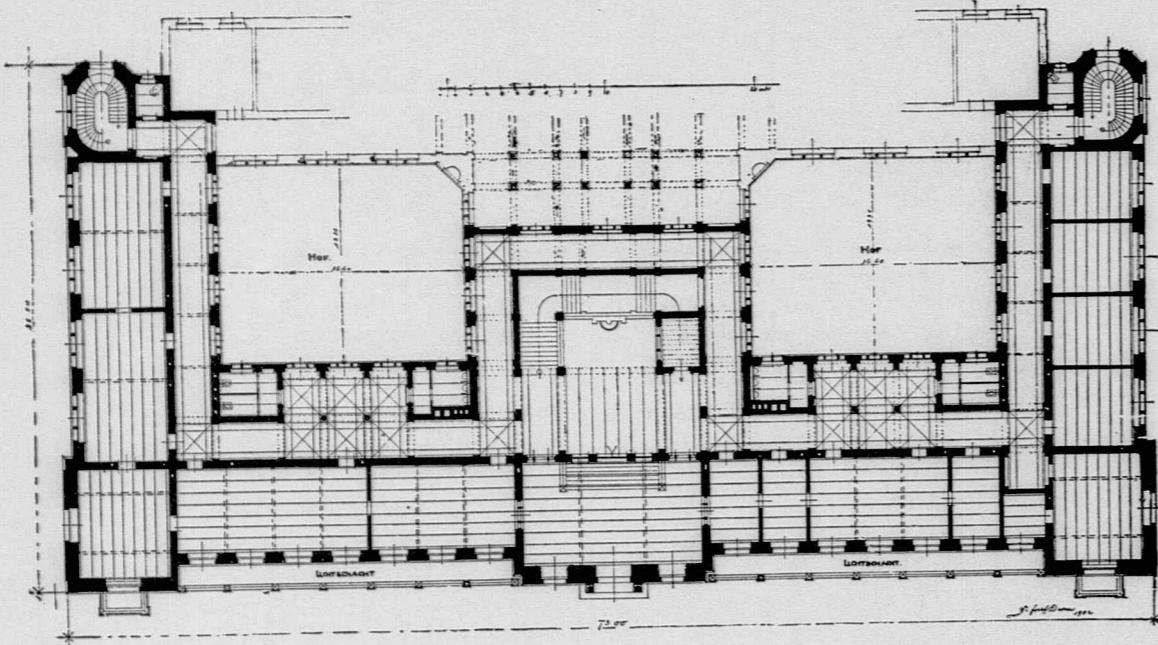


befinden sich der Bezirksratssaal und die verschiedenen Arbeits- und Verhandlungszimmer des ersten, zweiten und dritten Beamten, das Paßbureau, das Militärbureau, größere

Kanzleizimmer und Registraturen. Vor den Geschäftsräumen im Ost- und Westflügel ziehen sich breite einschiffige, gewölbte Flurgänge hin, vor denen des Nordflügels aber zweischiffige, deren Gewölbe von roten Sandsteinsäulen getragen werden. Dort liegen auch in jedem Stockwerke die großen, mit Wasserspülungen versehenen, mit Fayence- und Granitplatten ausgekleideten Abortanlagen für das Publikum und die Bediensteten. Zu den verschiedenen Geschossen führen, den Diensträumen und den Beamtenwohnungen entsprechend, gesonderte, massiv umwandete, feuersichere Treppen, einige vom Keller bis zum Boden durchgehend.

Die drei Flügel des Baues umschließen einen Hof, zu dem vom sog. Spritzenhausplatz eine gedeckte Einfahrt und bei der benachbarten Landesgewerbehalle eine 6 m breite offene Durchfahrt führt, während die vierte Seite des Hofs durch einen kleinen, einstöckigen, sechs Gefangenenzellen, Bad- und Untersuchungszimmer enthaltenden Gefängnisbau begrenzt wird. Der Haupteingang zum Amtsgebäude liegt an der Ecke, und

Abb. 258. Grundriß des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



ist als eine kreisrunde, von acht Granitsäulen getragene Vorhalle mit ringsumlaufendem Stufenbau gebildet, in der eine doppelarmige Freitreppe bis zur Sockeloberkante führt. Die Zwischenräume der Säulen werden mit hohen schmiedeeisernen Gittern nach der Straße hin abgeschlossen. Dienst- und Wohnräume sind in die Heizung einbezogen, elektrische Läutewerke, Fernsprecheinrichtungen, Aktenaufzüge, Gas- und Wasserleitung sind im ganzen Bau eingerichtet. Der Kosten wegen wurde von einer elektrischen Beleuchtung des Gebäudes Abstand genommen. Die Balkenlagen sind im Untergeschoß und Erdgeschoß aus Walzeisen, in den darüberliegenden Stockwerken aus Tannenholz, die Gewölbe aus Stampfbeton mit Bimssteinzusätzen ausgeführt; die Fußböden der Flurgänge mit braungelben Fliesen belegt, andere Teile derselben mit Terrazzo und Stiftmosaik. In den Geschäftsräumen liegt Asphaltparkett, in den Wohnräumen Eichenparkett auf Blindböden. In den letzteren sind die Fensteröffnungen mit Doppelfenstern versehen auf Blindböden. In den letzteren sind die Fensteröffnungen mit Doppelfenstern versehen und noch außerdem wie die der Diensträume durch ausstellbare Rolläden verschließbar.

Die Kuppel ist aus Walzeisen mit zwischenliegenden Monierfeldern hergestellt und mit Kupfer gedeckt; die übrigen Dächer haben Schieferdeckung erhalten.

Der Bau erhebt sich vom Bürgersteig bis zum Attikasims des Rundbaues oder bis zum Dachbruchgesimse des Mansartstocks 19 m hoch und ist in den Straßenfronten auf eine abgewinkelte Länge von rund 160 m vollständig aus Mühlbacher Quadersandsteinen über granitem Sockel ausgeführt; die Säulen und Friesen des Kuppelbaues bestehen aus Blaubeurer poliertem Granit, die Säulen und Treppen des Innenbaues aus Maintaler rotem Sandstein.

Die Kosten für das Gebäude haben betragen: beim Hauptbau 751 445,27 M., beim Gefängnisbau 18 652 M. und an Nachgenehmigungen 9071,72 M., zusammen 779 168,99 M. ohne die innere Einrichtung.

Bei dem neugebauten Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe, das für einen Weiterbau entworfen ist, sind die Geschäftsräume in drei Stockwerken untergebracht.

Im ersten und zweiten Obergeschoß befindet sich in der Größe der Vorhalle und über dieser je ein Sitzungssaal mit Plätzen für neun Richter, den Staatsanwalt, die Sekretäre, Anwälte, die Angeklagten, Zeugen und ein Abteil für das Publikum; an die Säle anstoßend sind wieder in beiden Stockwerken: Beratungszimmer, Zeugenzimmer, Zimmer für Anwälte, Bibliothekzimmer, Garderoben, Wartezimmer, Vor- und Geschäftszimmer der Präsidenten, die Arbeitszimmer der Oberlandesgerichtsräte und Dienerzimmer angeordnet.

Jeder der Räume hat einen besondern Zugang von den Korridoren aus, einzelne sind unter sich durch Türen in den Scheidewänden verbunden. Den Zugang zu den verschiedenen Stockwerken vermittelt die große steinerne, durch Seiten- und Zenithlicht erhelle Haupttreppe, die massiv aus Sandsteinen und Granitstufen ausgeführt wurde (vgl. Abb. 259); dann zwei ebenfalls aus Sandsteinen hergestellte und zwar massiv vom

Abb. 259. Ansicht des Treppenhauses des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. Josef Durm.



Keller bis zum Speicher führende Diensttreppen, so daß für Verkehrsmittel innerhalb des Baues reichlich gesorgt ist (vgl. Abb. 258)¹⁰⁰.

Die Korridore bei den Treppenhäusern und vor den Geschäftsräumen sind gewölbt, zum Teil massiv, zum Teil mit Betoneinlagen zwischen Eisenstäben. Die Gänge in der Längsachse des Gebäudes buchten zu einer zweischiffigen Anlage rechts und links der Mittelachse aus und bieten so vermehrten Raum für den Verkehr und für Wartende, besonders aber bei den Zugängen zu den Aborten für Beamte und Publikum.

Gleichwie die Verkehrsräume sind auch die Geschäftsräume und Dienstgelasse einfach, aber solid in der Ausstattung gehalten. Die Saaldecken sind mit Holz verläftet, die Fensterleibungen in allen Räumen mit Holzwerk ausgekleidet; die Fenster des Erdgeschosses haben Sicherheitsverschlüsse durch Rolladen, alle übrigen nur Schutzvorrichtungen gegen die Sonne durch innere Ziehvorhänge.

Im Dachraum sind über den seitlichen Flügelbauten je eine Dienerwohnung von drei Zimmern und eine Küche nebst Magdkammer und Abort mit Wasserspülung untergebracht, die übrigen Gelasse im Speicher dienen zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen, der inneren Winterfenster während der Sommerzeit u. dgl.

Im Kellergeschoß befinden sich für abgängige Akten Gelasse, die nach der Südseite gelegt wurden und eine gute Lichtzufuhr durch die Anlage von vorgelegten, durchgehenden Lichtschachten erhalten, die durch eine vorstehende Steinbalustrade abgeschlossen sind. Im Kellergeschoß sind außerdem noch die Zentralheizung (Niederdruckdampf), die Räume für Brennmaterialien, für Heizer und Maschinisten, sowie die Haushaltungskeller und Waschküchen der Diener untergebracht.

Die Kosten beliefen sich auf 655 216 M ohne Platzwert und Anteilkosten an den städtischen Kanalanlagen, ohne Mobilier und Einrichtungsgegenstände, sowie ohne die Herrichtung des Platzes. Das Kubikmeter (die Höhen gemessen vom Kellerboden bis Oberkant Dachgesimse) kam daher auf 19,90 M zu stehen.

Justizpaläste. Diesen einfachen Zweckbauten folgen die sog. »Justizpaläste« — eine etwas ohne Not hochgetriebene Gruppe von höhern und höchsten Gerichtshöfen unter einem Dach. Eine großartige Wartehalle (Zentralhalle), ein auch räumlich reich bemessenes Haupttreppenhaus, reichere Ausgestaltung der Sitzungssäle sind die innern, und eine üppige Architektur die äußern Merkmale. Sie sind das Produkt der Großstadt in allen ihren Konsequenzen. Sonst sind die Geschäftsräume die gleichen wie in den größern Land- und Amtsgerichten. Das Publikum, das dort verkehrt, ist kaum ein höheres, es rekrutiert aus allen Ständen, und die Richter sind die gleichen akademisch gebildeten Juristen mit dem gleicherweise geschulten Hilfspersonal. Diese Glorifizierung der göttlichen Justitia auf Erden und ihrer Träger, welche die davon betroffenen Staaten ungezählte Millionen kostete, ist eigentlich vom Standpunkt der ernsten hohen Kunst, in der sich Inhalt und Weise doch decken sollten, schwer zu begründen, besonders wenn man erwägt, wie schwer oft die Summen für Gebäude der Künste und Wissenschaften beizubringen sind. Die mit den kostbarsten Marmorsorten austapezierten Hallen, Prunktreppe und Säle kontrastieren meist merkwürdig mit dem aufwartenden Publikum und nur aufgeputzte neugierige Fremde, die sich die Sache besehen wollen, bringen Stimmung in die genannten Räume. Man sollte doch in solchen Fällen mehr überlegen, was frommt.

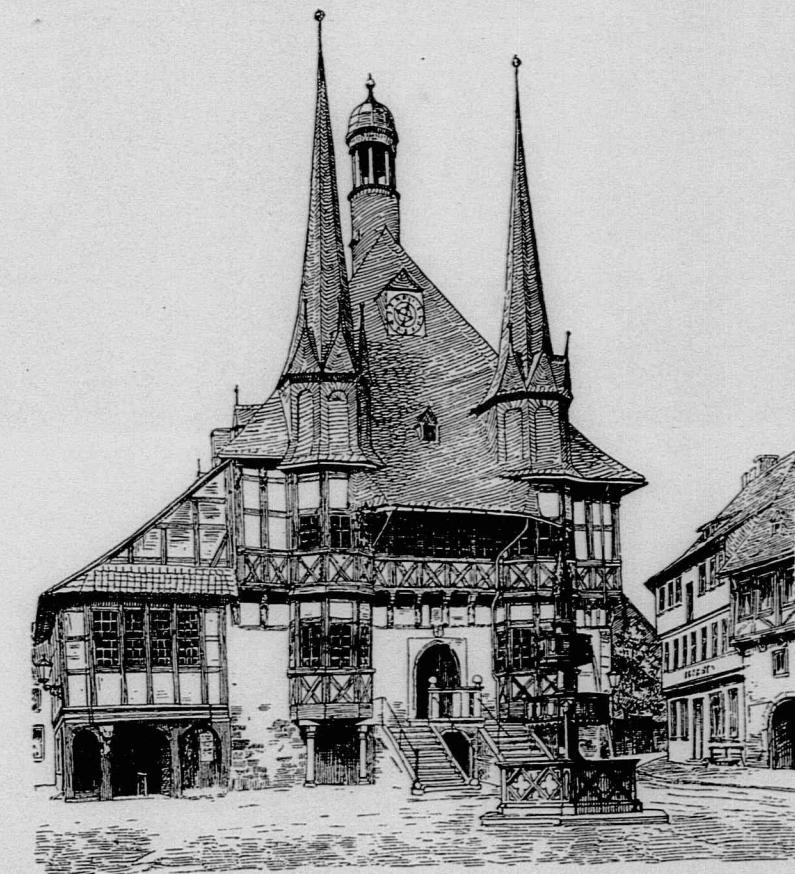
Die Franzosen, die auf Äußerlichkeiten in ihrem Justizbetrieb soviel geben, waren hier die tonangebende Nation. Schon 1835 faßte man den hohen Gedanken eines mächtigen Zentraljustizgebäudes für die Stadt Paris, das noch unfertig bereits 29 Millionen

¹⁰⁰ Die Abb. 258 u. 259 sind der Süddeutschen Bauzeitung vom 24. Januar 1903 entnommen.

Mark verschlungen hatte. Diesem folgte im Jahre 1875 Österreich mit seinem Justizgebäude für bescheidene 5½ Millionen Mark.

Belgien überbot in seinem Palaste der Gerechtigkeit zu Brüssel alles bis jetzt Dagewesene, indem es im Jahre 1884 ein Haus für neun verschiedene Gerichtshöfe mit 27 großen Sälen und 245 kleinen Geschäftsräumen schuf, um den Preis von 42 Millionen Franken = 33½ Millionen Mark rund. Kurz nachher entstand, klein dagegen, das Leipziger Reichsgericht für die deutschen Staaten und 1891 bis 1897 das Justizpalais in München für 6½ Millionen Mark ohne den im Volksmunde »Schottenhammel« genannten Annexbau mit seiner auf Backsteingrund gemalten Architektur.

Abb. 260. Rathaus in Wernigerode.



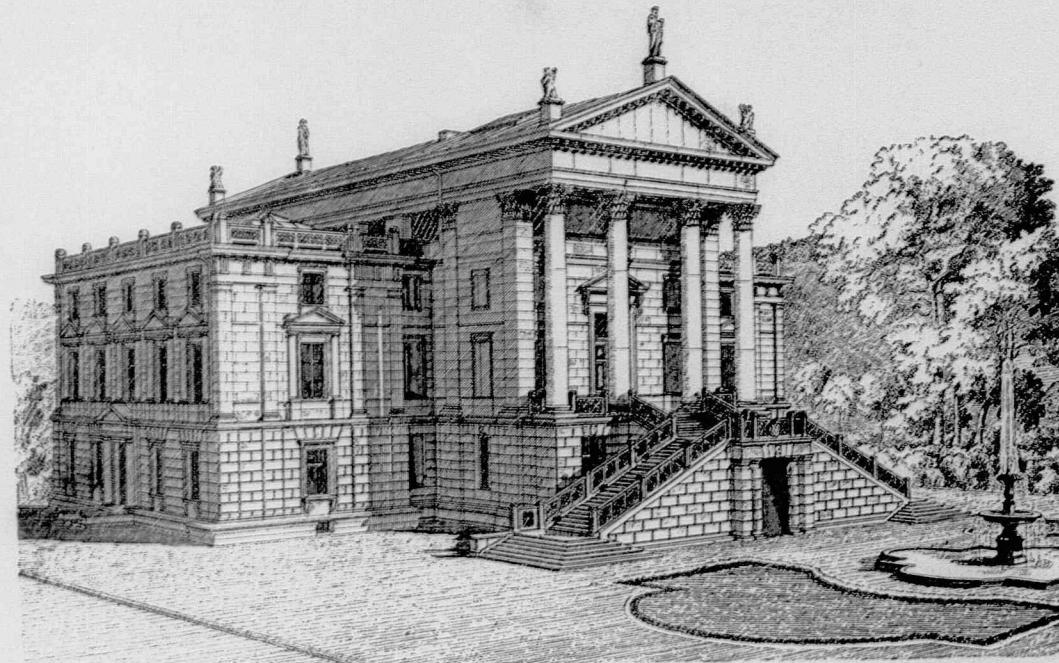
Βουλευτήριον und *Πρυτανεῖον* hießen in Griechenland das Rathaus und das Amtshaus; *Curia* das Rathaus im alten Rom. Das *Prytaneeion* war das Haus mit dem heiligen Staatsherd, in dem der oberste Beamte war und in dem die *Prytanen* und sonstige Bürger auch gespeist wurden. Das *Bouleuterion* bestand in Olympia aus zwei oblongen Sälen, in Milet aus einem viereckigen Saal, dessen Decke von vier Säulen getragen war, in dem sich in Halbkreisform Marmorsitze amphitheatralisch erhoben. Vor diesem Saale war ein auf drei Seiten von Säulen umgebener Hof, zu dem ein viersäuliges *Propylaion* führte. Inmitten des Hofs erhob sich ein marmornes, reich verziertes Ehrengrabmal¹⁰¹.

¹⁰¹ Vgl. Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit 1895 von TH. WIEGAND, Berlin 1908, Tafel XIV und Textseite 59.

Abb. 261. Rathaus zu Karlsruhe. Architekt: † WEINBRENNER.



Abb. 262a. Rathaus zu Winterthur. Architekt: † G. SEMPER.



In Rom bildete die Curia einen rechteckigen oder quadratischen Saal, dem ein auf vier Seiten von Säulen umgebenes Atrium vorgelegt war, an das sich ein weiteres Gemach, das »Secretarium Senatus« angliederte.

Rathäuser. Städtische Gemeinwesen mit eigener Verwaltung treten erst wieder im XII. und XIII. christlichen Jahrhundert auf. Ihre Geschäftshäuser zeigen in der Regel im Erdgeschoß eine offene Halle und im darüberliegenden Stockwerk einen größeren Versammlungssaal für die Bürgerschaft. Beim Ausbau der Verwaltung, bei fortschreitender Entwicklung des Gemeinwesens treten weitere Räume für die städtischen Beamten hinzu. Die offene Halle wird aufgegeben, starke Mauern treten an Stelle der Bogenöffnungen, die Bauten erhalten ein fortifikatorisch-derbes Aussehen, das noch erhöht wird durch einen Zinnenkranz auf Bogenfriesen als obersten Abschluß, hinter dem sich das Dach erhebt oder verbirgt. Ein hoher Wart- oder Uhrturm mit Glocken beherrscht die Bauanlage. Das Städtewesen jenseits der Alpen gelangte früher als das der benachbarten Länder zu höherer Blüte. Der Palazzo publico in Siena ist, mit seinem

Abb. 262 b. Grundriß des Rathauses zu Winterthur.

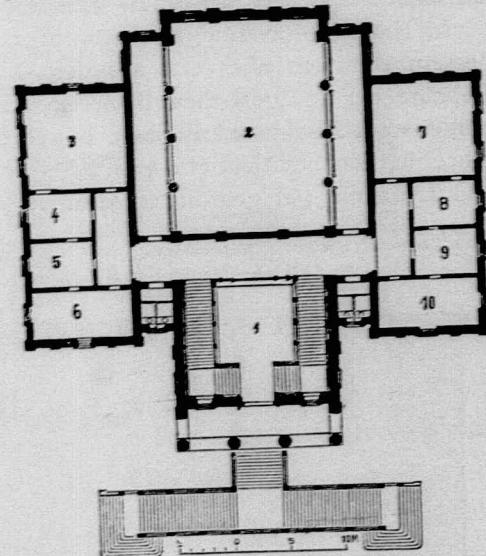
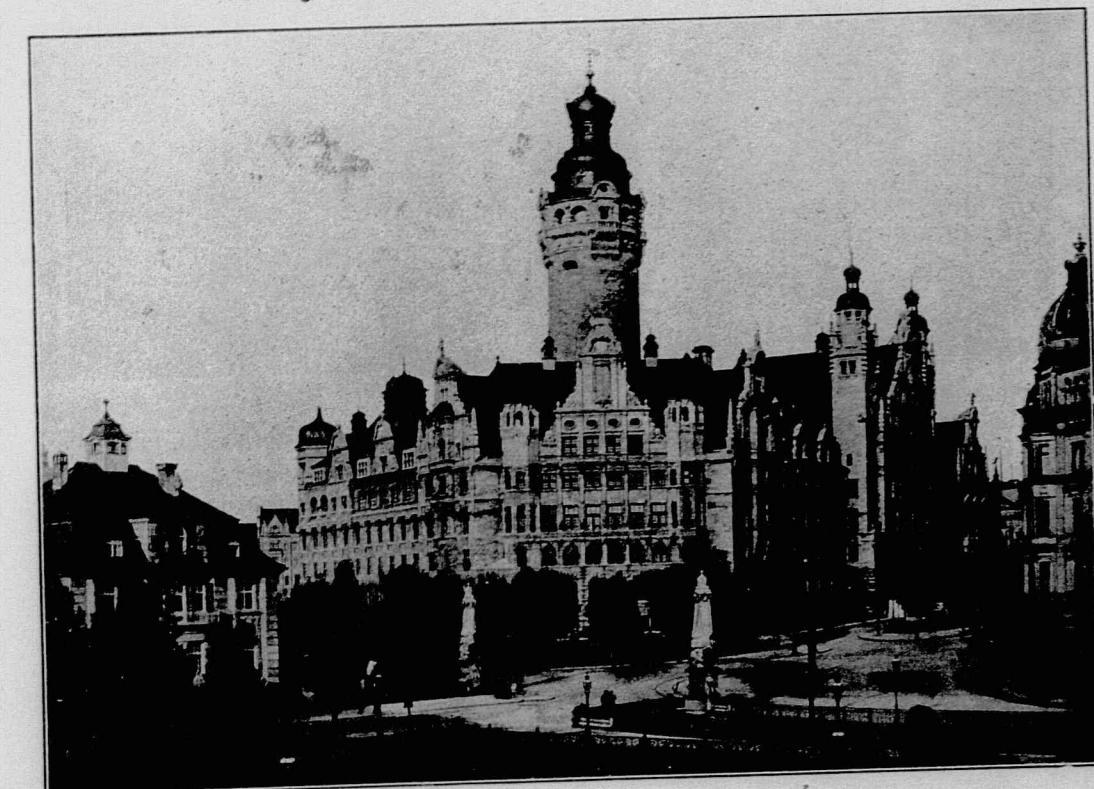


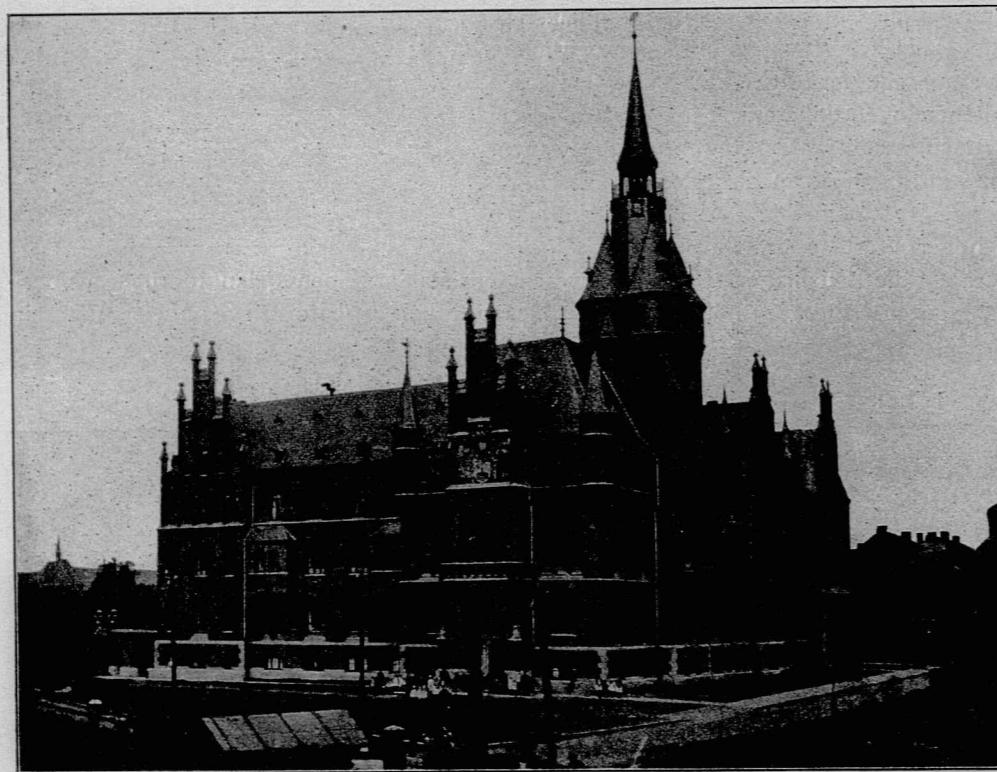
Abb. 263. Ansicht des Rathauses zu Leipzig. Architekt: HUGO LICHT.



91 m hohen schlanken Wartturm, eines der glänzendsten Beispiele eines mittelalterlichen Stadthauses und neben ihm der sehr viel trotziger sich darbietende Palazzo vecchio zu Florenz mit seinem beinahe kokett aufgesetzten Glockentürmchen. Die folgende Renaissancezeit kleidet ihre Stadt- oder Rathäuser in die gefällig-heitern Formen ihres Stiles.

In Frankreich sind solche wohl noch aus dem XII. Jahrhundert nachweisbar, die bessern stammen aber erst aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert und tragen das Gepräge der spätgotischen Bauweise, mit einem hochgeführten »Beffroi«, als Zeichen bürgerlicher Macht und Freiheit, bewehrt (Compiègne). Bedeutenderes liefert die Renaissance in den Stadthäusern von Paris (1533 von einem italienischen Meister begonnen) und Lyon mit gut geordneten Grundrisse.

Abb. 264. Ansicht des Rathauses zu Gelsenkirchen, Architekt: WIETHASE.



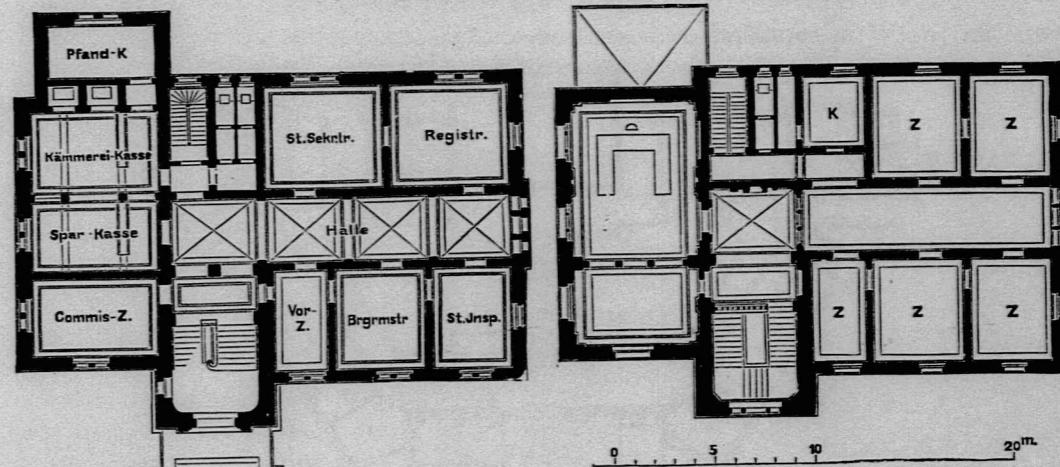
Belgien und Holland geben in beiden Stilweisen Vortreffliches. In mittelalterlichen Formen: die Stadthäuser zu Löwen, Middelburg und Audenarde; in denen der Renaissance: die Rathäuser zu Antwerpen und Leyden sowie Amsterdam mit seinem akademisch-klassischen Grundriss mit zwei Lichthöfen.

Beispiele ausgeführter Rathäuser. Deutschland hat uns eine Anzahl kleinerer, spätmittelalterlicher Rathäuser geschenkt, die auf steinernem Unterbau Obergeschosse aus Fachwerk zeigen, durch Freitreppe, Erker und Türmchen wirkungsvoll belebt. Interessante Beispiele in Fritzlar, Wernigerode, Dudenstadt und Grünsfeld (im badischen Odenwald, 1579 erbaut mit Einzelformen der Renaissance).

Sie sind heute noch als vorbildlich zu erachten für Rathäuser, bei welchen die baulichen Verhältnisse die gleichen oder ähnlichen sind. (Vgl. Abb. 260, S. 201.)

Vom XIV. bis XV. Jahrhundert sind uns prächtige Zeugen in den monumental ausgeführten Rathäusern zu Goslar, Braunschweig und Münster erhalten, denen sich die aus der Zeit der Renaissance würdig anschließen, sie sogar in vielen Fällen übertreffen. (Vgl. die Rathäuser in Posen, Rothenburg o. d. T., Emden, Danzig mit seinem eleganten

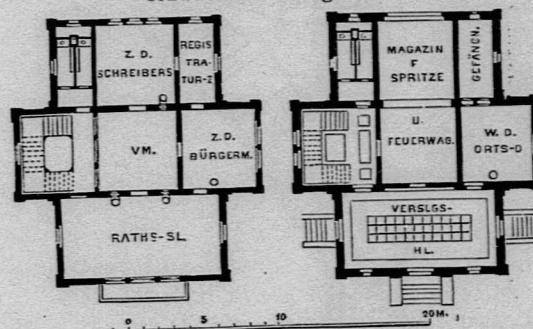
Abb. 265 u. 266. Grundrisse des Rathauses zu Rastenburg.



Turm und dem reichen roten Saal, Lemgo, Bremen, Nürnberg mit dem schönen Hof, Augsburg mit seinem goldenen Saal.)

Aus dem verflossenen Jahrhundert sind zwei Ausführungen von Rathäusern als besonders bemerkenswert zu verzeichnen: das von WEINBRENNER erbaute zu Karlsruhe und das von G. SEMPER in Winterthur, beide im Stile einer römischen Renaissance. Der Karlsruher Bau ist gut in der Gruppierung, vornehm in den Verhältnissen, im Detail aber sehr einfach und trocken. Ein mächtiger, zinnenbekrönter Turm, seinerzeit für Gefangenenzellen ausgebaut, beherrscht die Anlage. (Vgl. Abb. 261, vordere Ansicht vor der Ausschmückung.)

Abb. 267a u. b. Grundrisse des Rathauses für eine schwäbische Landgemeinde.



Die Giebelfelder sind, wie dies im Plane des Baumeisters vorgesehen war, kürzlich mit figurenreichen Bronzereliefs und der Treppenaufgang mit zwei großen Bronzefiguren auf Granitsockeln geschmückt worden, bei welcher Veranlassung auch ein neuer rosaroter Anstrich des Baues vorgenommen und die stattliche Loggia

im Stile Louis XVI. resedafarben mit Goldfassung bemalt wurde. Als wenig glückliche Zugabe ist hinter dem klassischen Giebel ein kompliziertes Telephongestänge aufgesetzt worden, das besser seinen Platz etwas mehr nach dem Hofe zu erhalten haben würde. Das SEMPERsche Rathaus, kleiner in den Abmessungen, entbehrt der Turmanlage, steht aber künstlerisch ungleich höher. (Vgl. Abb. 262 a. u. b.) Sie offenbaren ein Vertiefen in die Aufgabe, sie sind keine leichte Ware und übertreffen manchen größeren neuen, in überreichem Ritterburgenstil ausgeführten Stadthausbau.

Die letzten Dezennien brachten dem deutschen Reiche manch erwünschte architektonische Gabe, dargebracht von kleinen und großen Städten als Zeichen wiedererwachten

Abb. 261. Rathaus zu F

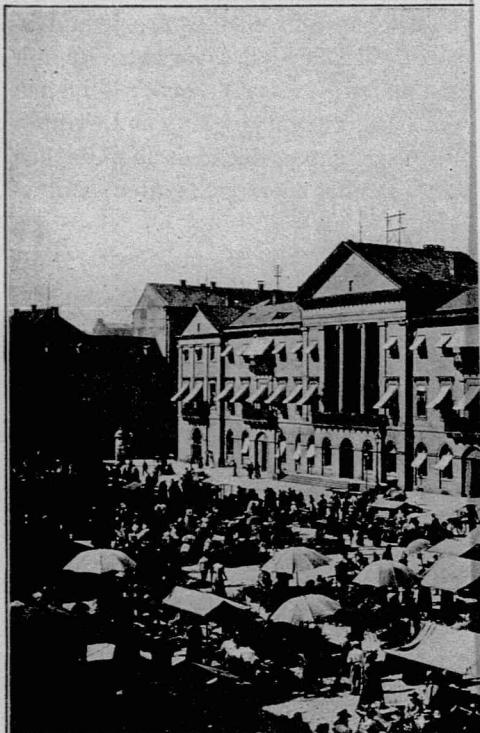
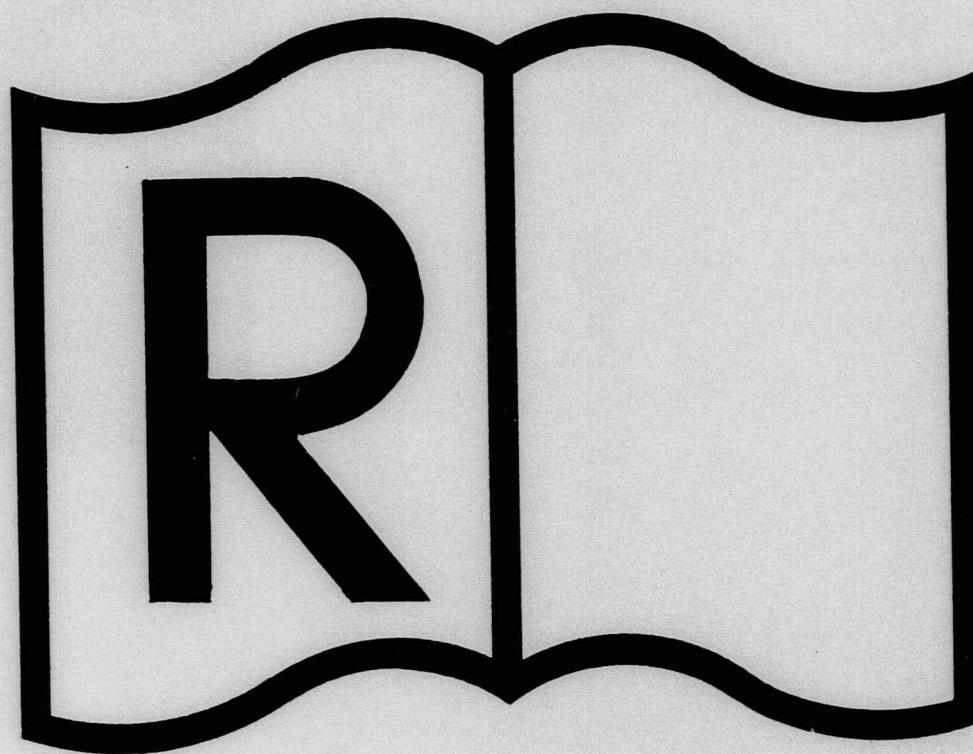
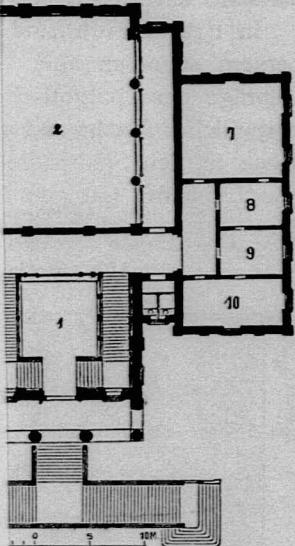


Abb. 262a. Rathaus zu V



Wiederholung der Filmaufnahme(n)

ischen Saal, dem ein auf
in das sich ein weiteres
iß des Rathauses zu Winterthur.



elangte früher als das der
in Siena ist, mit seinem

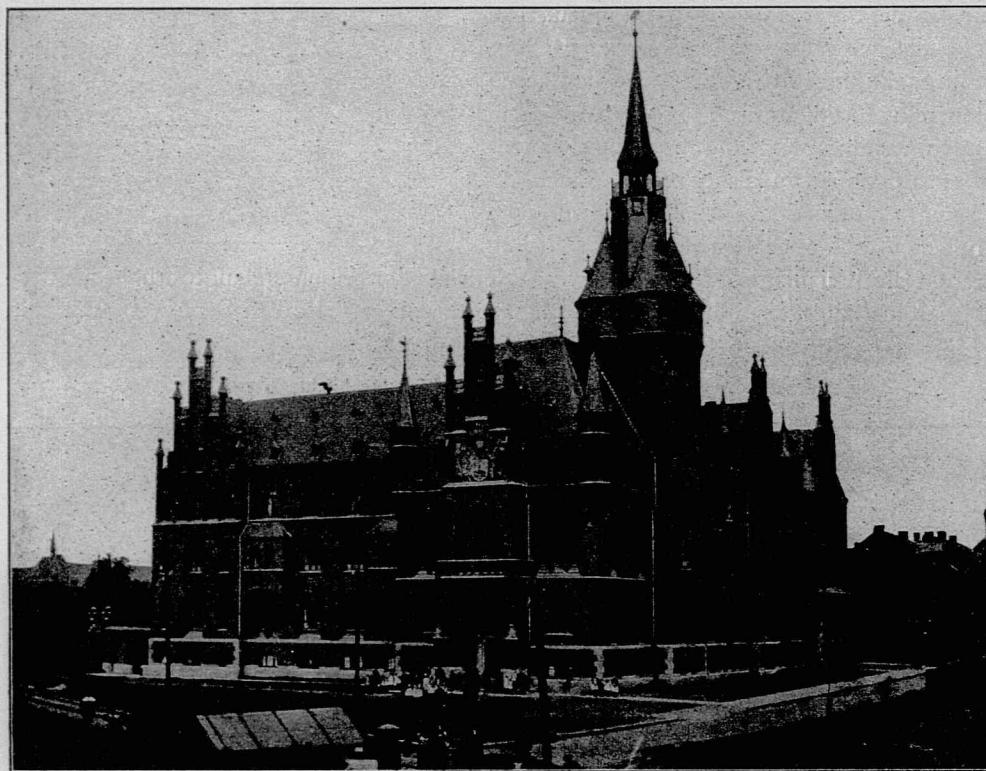
UGO LICHT.



91 m hohen schlanken Wartturm, eines der glänzendsten Beispiele eines mittelalterlichen Stadthauses und neben ihm der sehr viel trotziger sich darbietende Palazzo vecchio zu Florenz mit seinem beinahe kokett aufgesetzten Glockentürmchen. Die folgende Renaissancezeit kleidet ihre Stadt- oder Rathäuser in die gefällig-heitern Formen ihres Stiles.

In Frankreich sind solche wohl noch aus dem XII. Jahrhundert nachweisbar, die bessern stammen aber erst aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert und tragen das Gepräge der spätgotischen Bauweise, mit einem hochgeführten »Beffroi«, als Zeichen bürgerlicher Macht und Freiheit, bewehrt (Compiègne). Bedeutenderes liefert die Renaissance in den Stadthausern von Paris (1533 von einem italienischen Meister begonnen) und Lyon mit gut geordneten Grundrisse.

Abb. 264. Ansicht des Rathauses zu Gelsenkirchen, Architekt: WIETHASE.



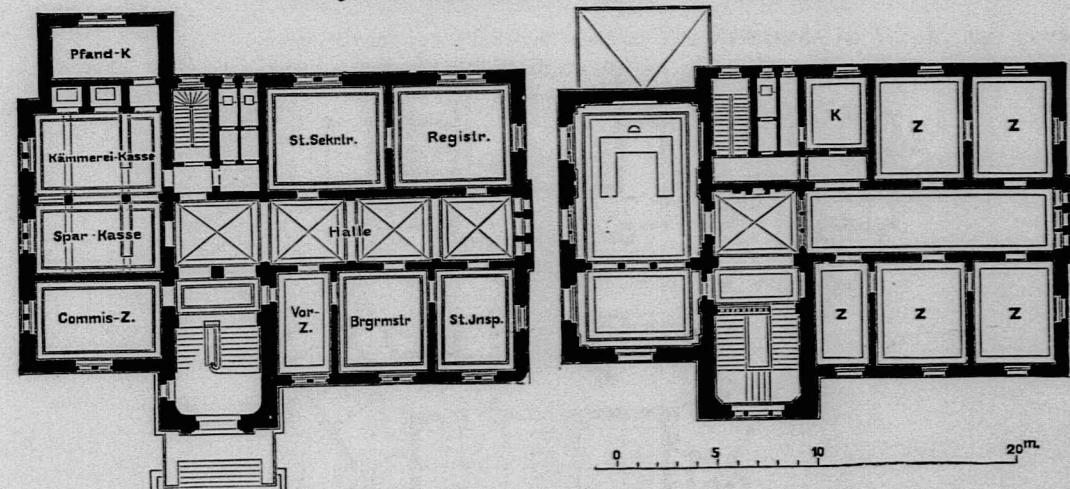
Belgien und Holland geben in beiden Stilweisen Vortreffliches. In mittelalterlichen Formen: die Stadthauser zu Löwen, Middelburg und Audenarde; in denen der Renaissance: die Rathäuser zu Antwerpen und Leyden sowie Amsterdam mit seinem akademisch-klassischen Grundriß mit zwei Lichthöfen.

Beispiele ausgeführter Rathäuser. Deutschland hat uns eine Anzahl kleinerer, spätmittelalterlicher Rathäuser geschenkt, die auf steinernem Unterbau Obergeschosse aus Fachwerk zeigen, durch Freitreppe, Erker und Türmchen wirkungsvoll belebt. Interessante Beispiele in Fritzlar, Wernigerode, Dudenstadt und Grünsfeld (im badischen Odenwald, 1579 erbaut mit Einzelformen der Renaissance).

Sie sind heute noch als vorbildlich zu erachten für Rathäuser, bei welchen die baulichen Verhältnisse die gleichen oder ähnlichen sind. (Vgl. Abb. 260, S. 201.)

Vom XIV. bis XV. Jahrhundert sind uns prächtige Zeugen in den monumental ausgeführten Rathäusern zu Goslar, Braunschweig und Münster erhalten, denen sich die aus der Zeit der Renaissance würdig anschließen, sie sogar in vielen Fällen übertreffen. (Vgl. die Rathäuser in Posen, Rothenburg o. d. T., Emden, Danzig mit seinem eleganten

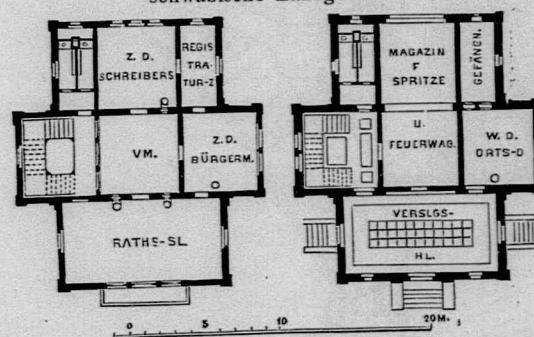
Abb. 265 u. 266. Grundrisse des Rathauses zu Rastenburg.



Turm und dem reichen roten Saal, Lemgo, Bremen, Nürnberg mit dem schönen Hof, Augsburg mit seinem goldenen Saal.)

Aus dem verflossenen Jahrhundert sind zwei Ausführungen von Rathäusern als besonders bemerkenswert zu verzeichnen: das von WEINBRENNER erbaute zu Karlsruhe und das von G. SEMPER in Winterthur, beide im Stile einer römischen Renaissance. Der Karlsruher Bau ist gut in der Gruppierung, vornehm in den Verhältnissen, im Detail aber sehr einfach und trocken. Ein

Abb. 267a u. b. Grundrisse des Rathauses für eine schwäbische Landgemeinde.

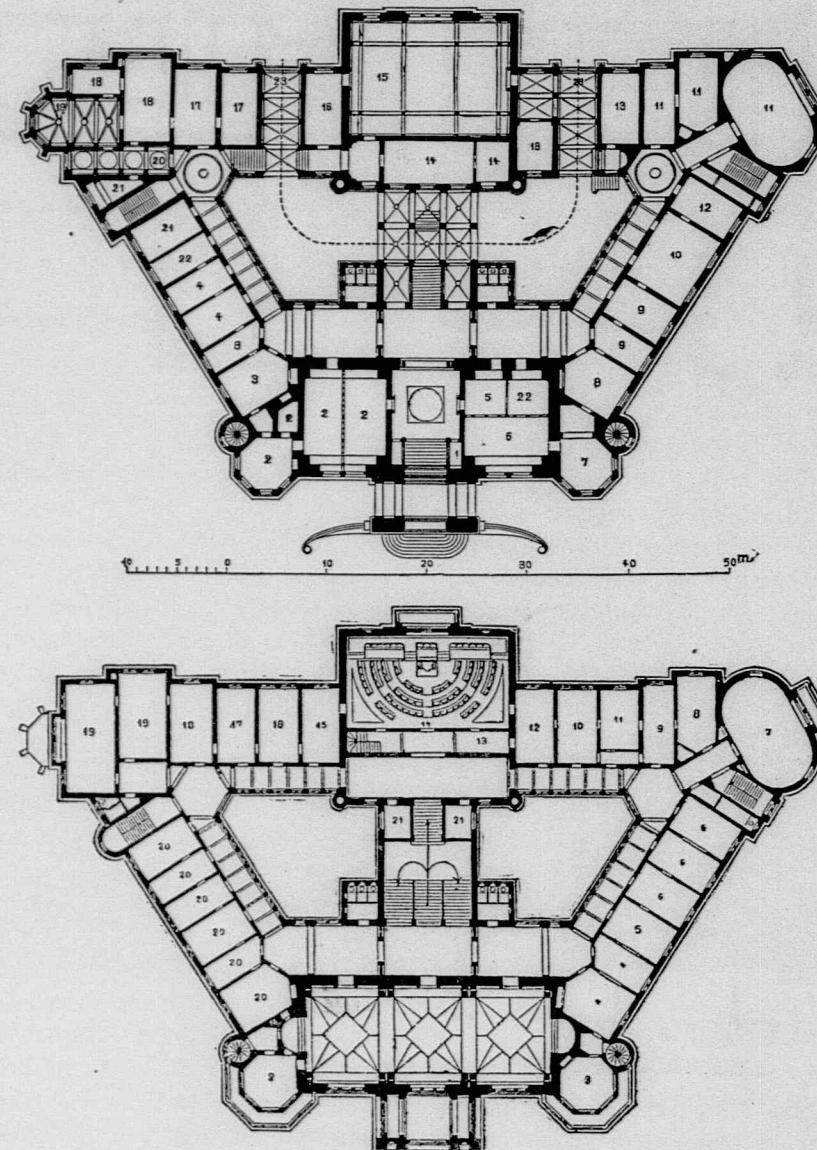


mächtiger, zinnenbekrönter Turm, seinerzeit für Gefangenenzellen ausgebaut, beherrscht die Anlage. (Vgl. Abb. 261, vordere Ansicht vor der Ausschmückung.) Die Giebelfelder sind, wie dies im Plane des Baumeisters vorgesehen war, kürzlich mit figurenreichen Bronzereliefs und der Treppenaufgang mit zwei großen Bronzefiguren auf Granitsockeln geschmückt worden, bei welcher Veranlassung auch ein neuer rosaroter Anstrich des Baues vorgenommen und die stattliche Loggia im Stile Louis XVI. resedafarben mit Goldfassung bemalt wurde. Als wenig glückliche Zugabe ist hinter dem klassischen Giebel ein kompliziertes Telephongestänge aufgesetzt worden, das besser seinen Platz etwas mehr nach dem Hofe zu erhalten haben würde. Das SEMPERsche Rathaus, kleiner in den Abmessungen, entbehrt der Turmanlage, steht aber künstlerisch ungleich höher. (Vgl. Abb. 262 a u. b.) Sie offenbaren ein Vertiefen in die Aufgabe, sie sind keine leichte Ware und übertreffen manchen größeren neuen, in überreichem Ritterburgenstil ausgeführten Stadthausbau.

Die letzten Dezzennien brachten dem deutschen Reiche manch erwünschte architektonische Gabe, dargebracht von kleinen und großen Städten als Zeichen wiedererwachten

städtischen Selbstbewußtseins. Die Worte, die einst LASKER im Reichstag sprach: man müsse Junkerdünkel Bürgerstolz entgegensezten, sind durch diese Taten Fleisch und Blut geworden. Aber auch bei diesen zeigt sich kein einheitliches Streben, eine originelle Ausdrucksweise für die neuen Bedürfnisse zu gewinnen. Was seit dem XVI. Jahrhundert geboten wurde, sind Rathäuser in den verschiedensten Stilformen in Deutschland — aber

Abb. 268a u. b. Grundrisse eines Rathauses für Wiesbaden.



keine spezifisch »deutschen Rathäuser«. Am meisten annehmbar sind noch die im internationalen späten Renaissancestil (Barockstil) ausgeführten, sie sind am wenigsten Maske-rade und passen nach Form und Inhalt noch am besten in unsere Zeit. Sonst sind auch die allerneusten nur ein Nachplaudern von schon oft Gehörtem.

Festsäle mit entsprechenden Nebenräumen, Prunk- und Nebentreppen, Sitzungssäle für Magistrat und Stadtverordnete, Kommissionenzimmer, Geschäftsräume für die ver-

schiedenen Verwaltungszweige, Finanzamt, Steueramt, Standesamt, Hoch- und Tiefbauämter, Archive, Armenpflege usw. mit ihren großen Kanzleien und Registraturen, Dienstwohnungen, Hallen, Flurgängen, Kleiderablagen, Toiletten umfassen das Programm. Repräsentationsräume, Geschäftsräume und Wohnungen unter einem Dach; gut geordnet, bequem gelegen und reich belichtet und entsprechend lüftbar — das sind die Anforderungen, die an das moderne Rathaus gestellt werden.

Von größeren Ausführungen sind zu nennen: Die Rathäuser in Wien, mit etwas schematischem Grundriß, aber gut gegliederten, imponierenden Fassaden in gotischem Stil; das in Hamburg in den Formen der deutschen Renaissance mit stattlicher Halle im Erdgeschoß und Foyer im Hauptgeschoß; das vielleicht in den Einzelheiten zu zierlich gehaltene in Hannover mit einem mächtigen unmotivierten Kuppelbau, das gleichfalls die Formensprache der Renaissance zeigt, wie auch das im Äußern sehr ernst gehaltene in Leipzig (vgl. Abb. 263, S. 203), dann das wieder gotisch entworfene in München mit seinem überreichen Zierat und das in spätgotischem Stile erbaute in Stuttgart.

Von mittelgroßen und kleineren sind das schöne in mittelalterlichen Formen gehaltene Rathaus in Gelsenkirchen zu erwähnen (vgl. Abb. 264) und das Rathaus in Rastenburg (vgl. Abb. 265 u. 266) und als kleinstes, das für eine Landgemeinde von SCHLIERHOLZ entworfene (vgl. Abb. 267a u. b, Grundrisse). Den Schluß mögen die Abb. 268a u. b bilden, schöne Grundrißlösungen, die für das neue Rathaus zu Wiesbaden einst bestimmt waren.

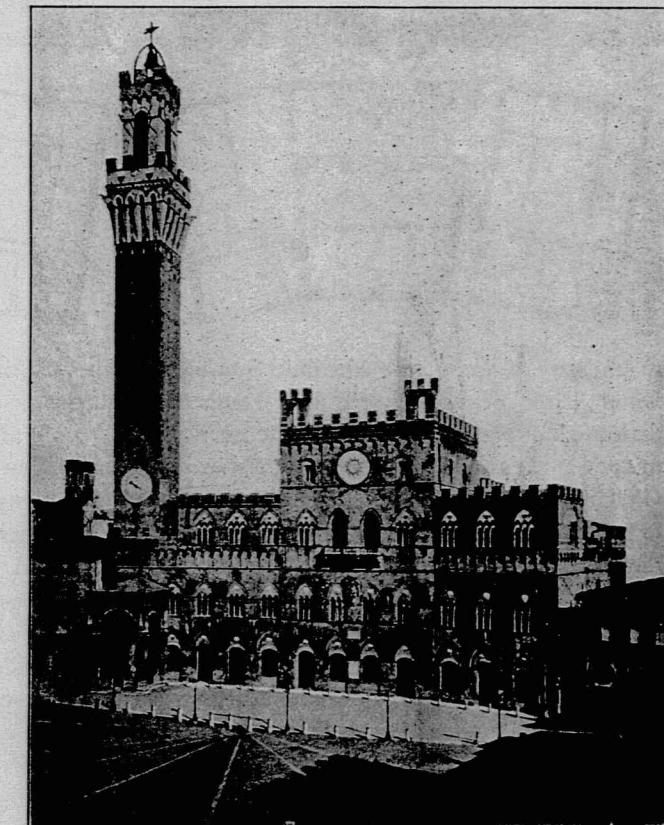
Was Schiller auf ein Stadttor gedichtet:

»Schmeichelnd locke das Tor [der Bau] den Wilden herein zum Gesetze;
Froh in die freie Natur führe es [er] den Bürger heraus!«

kann mit der kleinen Textabänderung auch für den neuen Rathausbau geltend gemacht werden. Das sollte charakteristisch für ihn sein. Es soll nicht der Eindruck in uns erweckt werden, als bevölkere das Innere stolze Ratsherren mit goldenen Halsketten und Schaumünzen oder Magistratspersonen mit Allongeperücken, oder den Gedanken in uns erwecken, daß uns hinter der Eingangstür grobschnauzige Hellebardiere oder goldbetreßte Lakaien mit Zöpfen erwarten und zurechtweisen.

Wurde auf Seite 203 gesagt, daß das Städtewesen jenseits der Alpen früher als in den Nachbarländern zur hohen Blüte gelangt sei, wobei das Rathaus in Siena als

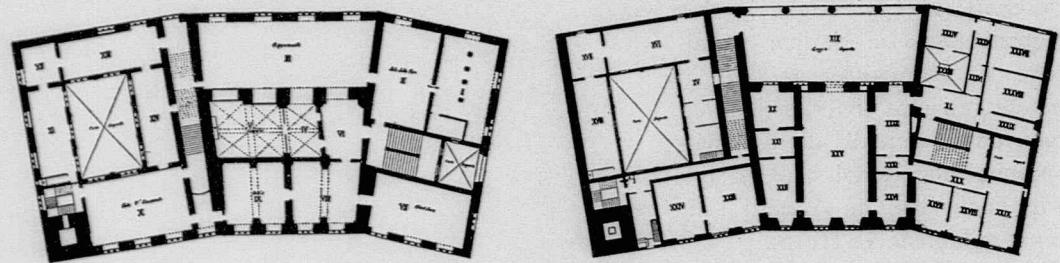
Abb. 269. Rathaus zu Siena.



eines der glänzendsten Beispiele des Ausdrucks der Kraft und Macht der kleinen Stadtrepubliken angeführt worden ist, so wollen wir diesen Worten noch eine bildliche Darstellung des Baues beifügen (vgl. Abb. 269). Wir sind sie wohl der Zeit, welche uns erstmals die Wege zur neuen Ordnung der Dinge im Gemeindeleben zeigte, schuldig, schuldig auch dem heranwachsenden Geschlecht, das in die Bahnen des Einfachen und Großen einzulenken bemüht ist. Der Grundriß (Abb. 270a u. b) enthält nicht mehr an Gängen, Höfen und Treppen, als gerade notwendig ist, und doch wirkt das Innere großzügig, wohl am meisten durch diese Beschränkung.

Die wunderbar gegliederte Fassade mit dem zinnenbekrönten überhöhten Mittelbau, dem schlanken minaretartigen Campanile und der vorgebauten Renaissanceloggia ist von

Abb. 270a u. b. Grundrisse des Rathauses zu Siena.



mächtiger Wirkung, die absolute Symmetrie ein wohltuendes Moment, welche den feierlichen Ernst des Baues erhöht. Dazu die dunkelroten Backsteine der Mauerflächen, von denen sich die weißen Marmorfenster wirkungsvoll abheben. Jedes Zierwerk ist vermieden, alles auf gesunde Wechselwirkung zwischen Öffnung und Masse berechnet, Gleichgewicht zwischen der Vertikalarchitektur der Fenster und dem horizontal lagernden Gemäuer, das durch Fensterbankgurten noch besonders akzentuiert ist. Der Balkon und die nach ihm sich öffnenden großen Türbogen sind eine spätere Zutat. Sie sind bei den Restaurierungsarbeiten in den letzten Jahren beseitigt worden. Die Spitzbogen türen erhielten ihre alten Fenstersäulchen wieder. Gegenüber all den Kinkerlitzchen unserer neuen Rathäuser ist diese mittelalterliche italienische Schöpfung eine Tat. Es ist ein Rathaus und kann und will nichts anderes sein. Es ist ein Samenkorn, eine direkte Nachahmung wäre verkehrt.

